Hamburg, 26. November 1904. Nr. 48. 16. Jahrgang.

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Ecke, Verleger: A. Bringmann, beide in Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Feßlerstr. 28, I.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰, für Versammlungsanzeigen 10 ₰ pro Zeile.

Die

16. Generalversammlung

des

Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands

findet statt in der Zeit

vom 10. bis 15. April 1905.

Der Ort und die vorläufige Tagesordnung werden in einer der nächsten Nummern des „Zimmerer" bekannt gegeben.

Alles Nähere, die Wahl der Delegierten betreffend, stehe unter „Bekanntmachung des Zentralvorstandes" in dieser Nummer.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Rostock**.

Gesperrt sind in **Barmen-Elberfeld** das Geschäft von Zimmermann, in **Wilhelmshaven** die Arbeiten der Firma Holzmann & Co.

Differenzen bestehen in der **Gothaer Waggonfabrik**.

Koalitionsfreiheit und Koalitionszwang.

-fk- Einer der am häufigsten gehörten Vorwürfe gegen die modernen Gewerkschaften ist der, daß es ihr Bestreben sei, die den Arbeitern durch die Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit in einen Koalitionszwang umzuwandeln. Dieser „Mißbrauch des Koalitionsrechts", wie die Scharfmacher sich ausdrücken, sei in erster Linie möglich geworden durch die allerlei Mißverständnissen Raum gebende Abfassung der entsprechenden Bestimmungen der Gewerbeordnung; es seien zahllose Widersprüche vorhanden über die Art und Weise, wie die das Koalitionsrecht behandelnden Paragraphen der Gewerbeordnung mit den entsprechenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Strafgesetzbuches in Einklang zu bringen seien. Es habe sich herausgestellt, daß besonders die unteren Gerichtsinstanzen die Auffassung verträten, die Koalitionsbestrebungen der Arbeiter seien auch dann als berechtigt anzuerkennen, wenn sie der allgemeinen bürgerlichen Rechtsauffassung widersprächen. Diese Unklarheiten hätten sich die Gewerkschaften nach Möglichkeit zu nutze gemacht. Aber auch abgesehen von dem Mißbrauch des Koalitionsrechts, so schließen die Scharfmacher, sei die Koalitionsfreiheit an und für sich unter allen Umständen eine äußerst gefährliche Waffe in den Händen der Arbeiter, weshalb sie nicht, wie die Sozialreformer es fordern, erweitert werden müsse, sondern viel eher einer Beschränkung bedürfe. Es verlohnt sich wohl, auf die vorstehenden Anschauungen der „nach Bildung und Besitz maßgebenden Kreise" des näheren einzugehen.

Bekanntlich steht es, nachdem im § 152 der Gewerbeordnung die früheren Verbote und Strafbestimmungen aufgehoben worden sind, den gewerblichen Arbeitern frei, sich an Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beteiligen, doch ist es nach § 153 der Gewerbeordnung unter Strafe gestellt, andere noch abseits stehende Kollegen durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung zu bestimmen oder zu bestimmen versuchen, an solchen Vereinbarungen teilzunehmen oder davon zurückzutreten. Hier tritt der Wille des Gesetzgebers deutlich in die Erscheinung: **die Koalitionsfreiheit wird gewährt, der Koalitionszwang wird verboten.** Zweifelhaft ist nur, was unter einem Koalitionszwang verstanden resp. wie weit der Begriff „Mißbrauch des Koalitionsrechts" gefaßt wird. Daß hier Unklarheiten vorhanden sind, die leicht zu Mißverständnissen führen können, ist unbestreitbar, unwahr ist aber die Behauptung der Scharfmacherpresse, daß die Gewerkschaften sich diese Unklarheiten und Mißverständnisse zu nutze machten und daß sie hierin von den Gerichten, speziell den untern, unterstützt würden. Gerade das Gegenteil ist der Fall und man muß sich über die Unverfrorenheit und die freche Stirn der Unternehmerkulis wundern, mit der sie Behauptungen aufstellen, die jeder Erfahrung ins Gesicht schlagen. Gerade die Gerichte haben im Bunde mit den anderen Behörden den Koalitionszwang derartig weit gefaßt, daß man füglich von einem „Koalitionsrecht mit dem Galgen daneben" sprechen kann. Die modernen Gewerkschaften — und die christlichen fühlen es nicht minder — haben allen Grund, eine Auslagekunst zu verwünschen, die auch die harmlosesten Mahnungen als Zwang, Drohung, Ehrverletzung und Verrufserklärung ansieht; die Arbeiterzeitungen wimmeln geradezu von derartigen Gerichtserkenntnissen, und es gehört schon eine große Geschicklichkeit dazu, als organisierter Arbeiter den Fangeisen und Fallgruben und Schlingen zu entgehen, mit denen die Rechtsprechung ihn in Bezug auf den famosen § 153 umgeben hat; ein proletarischer Zeitungsredakteur aber, der während eines Lohnkampfes verantwortlich zeichnet, gleicht einem Dachdecker, der in schwindelnder Höhe arbeitet und jeden Augenblick den Hals brechen kann. **Die Unternehmer dagegen und die Unternehmerzeitungen können terrorisieren soviel sie wollen, denn danach kräht kein Huhn und kein Hahn.** Und da wagt diese Sippschaft noch zu behaupten, daß die Behörden für die Arbeiter Partei nähmen.

Nicht nur der Umstand, daß die Behörden und die durch die Scharfmacherpresse beeinflußten bürgerlichen Kreise jede, auch die ruhigste Einwirkung der organisierten Arbeiter auf ihre unorganisierten Kollegen für Zwang und Terrorismus erklären, behindert die Werbetätigkeit der Arbeiterorganisationen, sondern vor allen Dingen spielt hier das liberal-manchesterliche Vorurteil eine verhängnisvolle Rolle, **daß die Freiheit eine Signatur des heutigen Wirtschaftslebens und daß jeder Zwang als ein unberechtigter Eingriff in die Freiheitssphäre des Individuums anzusehen und deshalb verwerflich sei.** Diese vorsintflutliche Anschauung über das Verhältnis zwischen Freiheit und Zwang geht von einer mißverständlichen Auffassung dieser beiden Begriffe aus und von einer Verkennung der Bedeutung, die diesen beiden Faktoren im Wirtschaftsleben zukommt.

Im wirtschaftlichen Leben des Menschen kann, wie Erfahrung und Nachdenken lehrt, der Zwang nicht entbehrt werden, weshalb auch vom Standpunkte einer wahren Sozialpolitik aus der Zwang unter gewissen Umständen ebenso berechtigt ist wie die Freiheit, ja, es treten Fälle ein, in denen eine Freiheitsbeschränkung aus wirtschaftlichen und sittlichen Gründen unabweisbar ist. „Freiheit ist der Zweck des Zwanges!" sagt ein deutscher Dichter und bezeichnet dadurch treffend das Verhältnis zwischen Freiheit und Zwang. Der Zweck des menschlichen Kampfes ums Dasein, das Ziel, dem die Menschheit entgegenringt, ist das größtmöglichste Glück für die größtmöglichste Anzahl von Menschen: das Glückgefühl der großen Masse des Volkes zu erhöhen, ist im besonderen auch der Zweck der modernen Arbeiterbewegung. Zum Glück eines Menschen resp. einer Gruppe gehört nun bekanntlich nicht nur das materielle Wohlbefinden, das gute Essen und Trinken 2c., sondern auch die geistige und körperliche Freiheit. Der Mensch, der sich glücklich nennen kann, will einerseits in materieller Beziehung ein menschenwürdiges Dasein führen können, d. h. er beansprucht „eine gute, auskömmliche und gesicherte Existenz" (wie sie, nach der Meinung des deutschen Kaisers, die deutschen Arbeiter „bekanntlich" schon heute haben), anderseits legt er auch einen großen Wert auf Bewegungsfreiheit — ja, in manchen Fällen steht ihm seine Freiheit höher, als das materielle Wohlbefinden. Je menschenwürdiger das materielle Dasein eines Menschen ist und je freier er sich bewegen kann, desto glücklicher fühlt er sich. Von diesem Gesichtspunkte aus ist also diejenige Gesellschaft die beste, deren Gliederung und Ordnung das höchste materielle Wohlbefinden in Vereinigung mit der größten Freiheit gewährleistet.

Hier aber macht sich sofort eine Schwierigkeit geltend, **denn die Aufgabe, diese beiden Faktoren des menschlichen Glückes rastlos und ohne gegenseitige Reibung miteinander zu vereinen, ist in der heutigen Gesellschaft unausführbar.** Schon allein in technischer Beziehung ist es unmöglich, jedem Menschen diejenige Bewegungsfreiheit zu gewähren, die er sich selbst wünscht, denn das heute maßgebende kooperative Arbeitssystem, das in einem Betriebe zahlreiche Menschen „unter einen Hut" bringt und nach einem bestimmten, einheitlichen Plane beschäftigt, verlangt eine fortwährende Unterordnung des eigenen Willens unter eine Oberleitung. Deshalb kann in den modernen Betrieben, in denen „Herren und Knechte" gemeinsam arbeiten, von einer persönlichen Freiheit des Arbeiters keine Rede sein; hier wird die Souveränität des Individuums beschränkt und zum Teil ganz aufgehoben zu Gunsten einer gesteigerten Produktivität der Arbeit. **Weil das System der Kooperation eine größere Leistungsfähigkeit ermöglicht, muß die Freiheit eine mehr oder minder große Beschränkung mit in den Kauf nehmen.**

Aber auch das gesellschaftliche Leben, wie wir es in der modernen Kulturwelt führen, gestattet dem einzelnen Menschen keine Bewegungsfreiheit, sondern legt ihm überall Pflichten und Rücksichten, mit einem Worte gesagt, Zwang auf. Und dieser Zwang muß ertragen werden, weil ohne ihn ein Zusammenleben unmöglich ist. Und nicht nur das Zusammenleben, wie es sich in flüchtigen Begegnungen abspielt, sondern vor allen Dingen auch das Zusammenstreben und Zusammenwirken verschiedener Menschen zwecks Erreichung des gesteckten Zieles verlangt ein teilweises Aufgeben der Freiheit. Das ist der Punkt, um den sich die Frage der Koalitionsfreiheit und der Koalitionspflicht dreht.

Jede Gruppe in der menschlichen Gesellschaft, z. B. die Arbeiter irgend eines Gewerbes, hat das lebhafteste Interesse an einer Erhöhung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder. Um diese Erhöhung durchsetzen zu können, schließen sie sich fast instinktiv zu einer Koalition zusammen, um den Kampf, aus dem die höhere Lebenshaltung als Siegespreis hervorgeht, gemeinsam führen zu können. Selbstverständlich verlangt eine solche Koalition von ihren Mitgliedern Disziplin und Opferfreudigkeit, von den außenstehenden Angehörigen der Gruppe aber den Anschluß an die Organisation und die gemeinsame Mitarbeit. **Hier tritt die Koalitionspflicht in die Erscheinung.** Mit vollem Rechte fordern die organisierten Arbeiter, daß ihre unorganisierten Kollegen sich der Organisation anschließen, weil sie ja auch an den Früchten der Organisationsarbeit teilnehmen. Die Freiheit der Organisationslosigkeit als eine höhere Form der Freiheit und als das gute Recht eines Arbeiters hinstellen zu wollen, bedeutet weiter nichts als eine Prämie auf das Schmarotzertum, denn überall — außer bei der Beurteilung der proletarischen Organisationsbestrebungen — wird es als unmoralisch und unfein betrachtet, wenn man andere Leute die Kastanien aus dem Feuer holen läßt und sie dann selbst mit Behagen verspeist. Darum ist es nicht nur

das Recht, sondern auch die Pflicht der organisierten Arbeiter, auf die der Organisation feindlich oder gleichgültig gegenüberstehenden Kollegen einen Druck auszuüben, damit sie ihre Kräfte in den Dienst der Organisation stellen. Dieser Druck soll allerdings ein „moralischer" sein, doch selbst, wenn er in einen ungesetzlichen Zwang ausartet, so wird er dadurch noch keineswegs unmoralisch; er verstößt dann allerdings gegen die Paragraphen des Strafgesetzbuches, aber noch keineswegs gegen die Gesetze einer sozialen Moral. Dies ist nämlich zweierlei.

In Arbeiterzeitungen liest man nicht selten, wenn ein Fall von Arbeiterterrorismus erwähnt wird, die entschuldigende Bemerkung: „Die Unternehmer terrorisieren ebenfalls, indem sie ihren Arbeitern das Koalitionsrecht nehmen". Abgesehen davon, daß sich niemand damit entschuldigen kann, daß ein Anderer sich ebenfalls vergangen hat, ist auch die Auffassung, daß es sich beim Arbeiterterrorismus und beim Unternehmerterrorismus um ein und dieselbe Tätigkeit handele, eine durchaus falsche. Ein Unternehmer, der seine Arbeiter mittels der Hungerpeitsche aus einer Organisation heraustreibt oder ihnen den Eintritt wehrt, tut etwas Unmoralisches, indem er wirtschaftlich abhängigen Leuten eine durch die Gesetzgebung gewährleistete Freiheit nimmt und sie am Vorwärtsstreben hindert; ein Arbeiter aber, der seine Kollegen durch Zwang in die Organisation hineintreibt, handelt hochmoralisch, indem er sie zwingt, von dem ihnen zustehenden Koalitionsrecht Gebrauch zu machen und sich am Vorwärtsstreben zu beteiligen. Der terrorisierende Arbeiter tut also dasselbe an seinen rückständigen Kollegen, was der Staat an den unmündigen Kindern tut, indem er diese zwingt, in die Schule zu gehen und etwas zu lernen. Die Organisation ist nämlich die Schule des Arbeiters und wenn es sich um Arbeiter handelt, die den Wert dieser Erziehungsanstalt noch nicht erkannt haben, oder die keine Lust haben, sich erziehen zu lassen, so ist ein gewisser Zwang keineswegs zu verurteilen. Ein Zwang ist dann berechtigt, wenn er den Zweck verfolgt, das Individuum oder die Gruppe weiter zu fördern auf dem Wege der Entwicklung, verfolgt er aber den Zweck, Individuum und Gruppe herabzudrücken, so ist er unberechtigt und unmoralisch. In dieser Unterscheidung liegt der Grund für die Behauptung, daß der vielverlästerte Koalitionszwang manchmal ungesetzlich sein kann, aber niemals unmoralisch ist. Dagegen ist der Unternehmerterrorismus unter aller Umständen unmoralisch und kulturfeindlich und darum aufs schärfste zu verurteilen.

Verbandsnachrichten.

Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

In Mainz sprach in einer gut besuchten öffentlichen Zimmererversammlung am 6. November Kamerad Schrader aus Hamburg über: „Die Arbeitslosenunterstützung". Die sich an den Vortrag knüpfende Diskussion war eine recht kurze. Zum Schluß sprach der Vorsitzende die Hoffnung aus, daß der Entwurf zur Annahme gelangen möge.

Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung in Cassel, am 7. November, nahm nach einem Vortrag des Kameraden Schrader-Hamburg folgende Resolution an: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, betreffend Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbande einverstanden. Sie verpflichtet sich, für diese Einrichtung mit aller Energie eintreten zu wollen."

In Magdeburg, wo am 7. November eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfand, wurde das Referat des Kameraden Schrader-Hamburg mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion äußerten sich mehrere Redner im Sinne des Referenten. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Frage der Arbeitslosenunterstützung nochmals eingehend zu erwägen, und sich in den nächsten Versammlungen wiederum damit zu beschäftigen.

Die Zahlstelle Mannheim beschäftigte sich in einer Versammlung am 3. November mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung. An den Vortrag des Kameraden Schrader-Hamburg schloß sich eine rege Diskussion, in der die meisten Redner sich gegen die Einführung aussprachen. Eine von dem Kameraden Klenk eingebrachte, im Sinne des Referats gehaltene Resolution wurde abgelehnt. Dafür stimmten 6 Kameraden.

In Kiel beschäftigte sich eine Mitgliederversammlung am 8. November mit dem Entwurf. Einleitend gab Kamerad Marten einen geschichtlichen Rückblick auf die Frage der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbande. Ihre Einführung sei durchaus notwendig, wenn unser Verband auf die Dauer den rücksichtslosen Bestrebungen der organisierten Arbeitgeber widerstehen solle. Sie sei das wirksamste Schutz- und Kampfesmittel in unserer Organisation. Die Lohnkämpfe in den letzten Jahren, und ganz besonders in diesem Jahre, hätten gezeigt, daß auch unser Verband nicht mehr ohne eine derartige Einrichtung auskommen werde. Der jetzt vorliegende Entwurf weise im Vergleich zu dem früheren erhebliche Verbesserungen auf. In der recht lebhaften Diskussion wurde einmütig die Ansicht vertreten, daß es nunmehr endlich an der Zeit sei, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Gegen die letztere sprach niemand. Die Diskussion soll in der nächsten Versammlung fortgesetzt werden.

Die Zahlstelle Barth in Pommern nahm in einer Versammlung am 5. November, an der Kamerad Michaelis-Stettin teilnahm, zu dem Entwurf Stellung. Sämtliche Anwesenden sprachen sich für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aus.

In Jever legte Kamerad Onnen-Bant die Notwendigkeit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung dar. Die Diskussion war eine sehr rege. Von einer Abstimmung wurde Abstand genommen, weil die Meinungen noch nicht genügend geklärt, auch einige Teilnehmer an der Versammlung (Maurer), die als Mitglieder unserer Zahlstelle den „Grundstein" beziehen, über den Entwurf nicht hinreichend informiert waren, weil derselbe dem „Grundstein" nicht beigelegen hatte. Die nächste Versammlung soll deshalb nochmals diese Frage diskutieren.

Aus Brunsbüttel geht uns von dem Schriftführer der dortigen Zahlstelle eine Mitteilung zu, aus der ersichtlich ist, daß ihre Mitglieder der Arbeitslosenunterstützung sehr sympathisch gegenüberstehen, und sich von ihrer Einführung einen bedeutenden Vorteil versprechen; nur der zu entrichtende Beitrag verursacht einige Bedenken. Auch dort wird sich noch eine Versammlung des näheren mit der Angelegenheit beschäftigen.

In Lüben i. Schl. ist nach einem uns von dem dortigen Vertrauensmann zugegangenen Schreiben die Mehrzahl der Kameraden gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Er selbst ist von der Notwendigkeit der letzteren vollkommen überzeugt, glaubt auch, daß die Gegner doch schließlich noch einsehen werden, wieviel Not und Elend durch eine solche Einrichtung gelindert werden kann. „Darum" — so schließt er sein Schreiben, „auf Kameraden! Tretet ein für die Arbeitslosenunterstützung, unserem Verbande wird dadurch fester Grund und Boden geschaffen."

Die Zahlstelle Gnoien hat sich auch in ihrer letzten Mitgliederversammlung mit der Arbeitslosenunterstützung beschäftigt. Nach dem uns zugegangenen Bericht ist dort recht wenig Sympathie für diese Einrichtung vorhanden. Die Mehrzahl der dortigen Kameraden geht während des Winters anderen Arbeiten nach, zählt also zu den „Saisonarbeitern", und ist daher der Ansicht, daß für sie wesentliche Vorteile nicht daraus entstehen. In dem Bericht wird zum Schluß die Frage aufgeworfen, ob nicht diejenigen Zahlstellen, die sich grundsätzlich gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung erklären, von derselben verschont bleiben könnten.

In Neuenhagen und Kalkberge sprach am 13. November Kamerad Knüpfer-Berlin über: „Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung". In beiden Orten wurde von einer Beschlußfassung Abstand genommen; die Diskussion soll in späteren Versammlungen fortgesetzt werden.

In Züllichau nahmen die Kameraden am 10. November Stellung zu der Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Allseitig wurde dem vorliegenden Entwurfe zugestimmt.

Auch in Königswusterhausen, wo am 11. November eine Mitgliederversammlung stattfand, schloß sich an einen Vortrag des Kameraden Knüpfer-Berlin eine lebhafte Debatte, in der sich die Mehrzahl der Redner gegen die Einführung aussprach. Ein Vertagungsantrag fand Annahme.

In Guben sprach sich eine Versammlung am 2. November nach einem Referat des Vorsitzenden Lehmann gegen eine Stimme für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes aus.

Eine Versammlng in Spremberg, am 8. November, die sehr gut besucht war, nahm nach einem Vortrag des Kameraden Knüpfer-Berlin nachstehenden Antrag an: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und spricht den dringlichen Wunsch aus, daß die 16. Generalversammlung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschließen möge."

In Meißen referierte am 15. November Kamerad Laue-Leipzig über den Ausbau unserer Organisation, hierbei besonders die Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung betonend. Er erntete reichen Beifall für seine Ausführungen. Mit Ausnahme des Bezirksführers, der Bedenken gegen die Einführung auf der Grundlage des jetzt vorliegenden Entwurfes erhob, sprachen sich fast alle Kameraden für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aus.

In Nordhausen beschäftigte sich eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 15. November mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Das Referat hatte Kamerad Rudloff-Erfurt übernommen, der in überzeugenden Worten nachwies, welche Waffe sich unsere Organisation mit einer derartigen Einrichtung schmiede. Die Diskussion war eine recht lebhafte. Dem Referenten war es ein leichtes, die gegen die Arbeitslosenunterstützung gemachten Einwände zu widerlegen. Für die Einführung sprach auch der Vorsitzende; allerdings konnte er die Befürchtung, es könne infolge der notwendigen Beitragserhöhung ein Rückgang in der Mitgliederzahl eintreten, nicht ganz unterdrücken. Der Zahlstellenkassierer trat ebenfalls für die Einführung ein. Er wies auf die Entwicklung unserer Zahlstelle im Laufe dieses Jahres hin, dieselbe als eine recht erfreuliche bezeichnend. Ein Mitgliederverlust sei nicht so sehr zu befürchten; es müsse nur erst das Interesse mehr wachgerufen werden. In allen Mitgliederversammlungen müsse man sich immer wieder mit dieser so wichtigen Frage beschäftigen, dann werde auch die nötige Einsicht nicht ausbleiben. Jedenfalls dürfte die Einführung nicht an der Beitragsfrage scheitern. Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung erklärten sich alle Anwesenden im Prinzip für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Eine Versammlung in Oranienburg, die am 16. November stattfand, ließ sich von dem Kameraden Knüpfer-Berlin die Gründe klarlegen, die die Einführung der Arbeitslosenunterstützung als dringend geboten erscheinen lassen. Die Diskussion kam zu keinem festen Ergebnis, so daß eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt wurde, in der die Diskussion ihre Fortsetzung finden soll.

Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung in Stettin am 7. November nahm nach einem Vortrage des Kameraden Ecke-Hamburg und einer sich an denselben anschließenden lebhaften Diskussion, in der sich sämtliche Redner für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung erklärten, folgende Resolution an: „Die heutige Zimmererversammlung erkennt die Arbeitslosenunterstützung sowohl als Kampf- wie als Unterstützungsmittel an und verspricht, mit allen Mitteln für dieselbe zu agitieren und sie zur Durchführung zu bringen."

Auch in Königsberg, wo in einer Versammlung am 10. November Kamerad Ecke-Hamburg die Vorteile einer Arbeitslosenunterstützung eingehend klarlegte, sprachen sich sämtliche Diskussionsredner für die Einführung aus, nur hielt man die in dem Entwurf vorgesehene Unterstützung für zu niedrig bemessen.

In Bielefeld sprach am 16. November vor einer recht schwach besuchten Versammlung Kamerad Bringmann-Hamburg über: „Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Zentralverband, eine Stärkung unserer Position im Lohnkampfe." Eine Diskussion fand nicht statt.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung in Dessau am 15. November stimmte nach einem Referat des Kameraden Bartels-Magdeburg der Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu.

Die Zahlstelle Lehnin hat sich in einer am 13. November abgehaltenen Versammlung mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschäftigt. Aus dem uns von dort zugegangenen Bericht ist ersichtlich, daß sich die Mehrzahl der Versammlungsteilnehmer gegen dieselbe ausgesprochen hat, weil sie der Meinung ist, daß eine solche Einrichtung wohl für die in Großstädten lebenden Zimmerer, nicht aber für die in ländlichen Bezirken wohnenden Vorteile bietet. Der Berichterstatter selbst (der Zahlstellenvorsitzende) ist Befürworter der Arbeitslosenunterstützung, die nach seiner Ueberzeugung für die auf dem Lande ansässigen Zimmerer denselben Nutzen bringt, wie für die Großstädter. Nur scheint nach seiner Meinung der § 9 des Entwurfes eine recht gedehnte Fassung erhalten zu haben. Wenn jemand, der arbeitslos ist, im Winter sein bischen Landarbeit verrichtet, so dürfe das als Arbeit nicht angesehen, noch viel weniger aber dadurch die Unterstützungsbezugsberechtigung unterbrochen werden.

Die Zahlstelle Hannover hatte zum 15. November eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach dem „Ballhof" einberufen, in der Kamerad Bringmann-Hamburg einen Vortrag hielt über: „Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Zentralverband, eine Stärkung unserer Position im Lohnkampfe". Redner führte etwa folgendes aus:

„Werte Kameraden! Im Auftrage des Zentralvorstandes bin ich zu Ihnen gekommen, um für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Zentralverbande Propaganda zu machen. Ich gehöre aber auch, wie Sie wissen dürften, zu den Befürwortern der Arbeitslosenunterstützung aus persönlicher Ueberzeugung. Das war nicht immer der Fall; früher war auch ich Gegner derselben, so wie heute noch viele meiner Kameraden. Ich habe mich im Laufe der Zeit vom Gegner zum Befürworter der Arbeitslosenunterstützung entwickelt; das hat vielen so gegangen und ich hoffe, daß in absehbarer Zeit die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung diese Entwicklung an sich vollziehen wird. Die Sache liegt nämlich sehr einfach so, daß die Arbeitslosenunterstützung je länger je mehr eine unbedingt notwendige Einrichtung der Gewerkschaften wird.

Als vor nunmehr 36 Jahren die deutschen Gewerkschaften gegründet wurden, kam es darauf an, die überaus traurigen Arbeitslöhne aufzubessern und die überaus lange Arbeitszeit zu verkürzen. Diese Bestrebungen waren außerordentlich plausibel, denn jeder fühlte ihre Notwendigkeit am eigenen Leibe. Es handelte sich in den nächsten Jahren auch um eine Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur, wo man immer nur daran zu denken brauchte, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Herabdrückung der Lohn- und Arbeitsbedingungen folgte den Verbesserungen noch nicht so unmittelbar auf dem Fuße, wie wir das später oft erlebt haben. Das Bedürfnis, die Gewerkschaften auch zu Unterstützungsverbänden auszubauen, trat noch nicht scharf hervor. Als dann die Zeit des wirtschaftlichen Niederganges anbrach, und die Gewerkschaften vor organisatorischen Fragen von großer Tragweite standen, wurden sie durch rigorose Eingriffe der Staatsmacht in ihrer Entwicklung gestört und Ende der siebziger Jahre unterdrückt.

Sehr beschränkt und unsicher war der Rechtsboden, auf welchem die Gewerkschaften in den achtziger Jahren neu erstanden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen waren inzwischen in einem Maße herabgedrückt worden, daß sich wiederum alles Interesse auf ihre Verbesserung konzentrieren mußte. Alle Kraft und jeder Groschen schien am besten im offenen und unmittelbaren Kampf für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen angelegt zu sein. Unterstützungseinrichtungen erschienen uns in jener Situation nicht nur als ein überflüssiger, sondern als ein hemmender Ballast der Gewerkschaften. Die Meinung wurzelte um so fester ein, weil die polizeilichen Chikanierungen der Gewerkschaften grade bei deren Unterstützungseinrichtungen einzusetzen pflegten. Hat doch unser Zentralverband langwierige Prozesse zu führen gehabt gegen die polizeiliche Beschuldigung, daß er durch die Ersetzung verbrannten Handwerkzeuges an Verbandsmitglieder eine Versicherungsgesellschaft geworden wäre! Nicht auf Vermehrung der Unterstützungseinrichtungen ging damals unser Sinnen, sondern auf Beschränkung derselben.

Die Zeiten haben sich geändert, man denkt nicht mehr daran, die Gewerkschaften zu hindern, ihre Unterstützungseinrichtungen auszubauen.

Je ungestörter sich die Gewerkschaften entwickeln konnten, desto schärfer trat aber auch das Bedürfnis hervor, Unterstützungseinrichtungen zu schaffen. Zunächst begriff man diese Notwendigkeit nur insoweit, daß man den Mitgliedern neben der gelegentlichen Streikunterstützung auch andere materielle Vorteile aus den Verbandskassen ge-

währen müsse, um ihr Interesse an der Organisation wach zu halten. Gewerkschaften, die weniger oft im Kampfe standen, wie wir, haben Unterstützungen in Krankheitsfällen, in Todesfällen 2c. eingeführt. Andere haben solche Unterstützungen geschaffen, um damit Beitragserhöhungen durchzusetzen. Natürlich handelt es sich in solchen Fällen nur um primitive Einrichtungen, von denen in der Regel mehr Aufhebens gemacht wird, als gerechtfertigt erscheint. Wir haben diese Manipulationen nicht mitgemacht; hatten es nicht nötig, sie mitzumachen. Das Interesse unserer Kameraden am Verbande ist fortgesetzt rege erhalten durch unaufhörliche Kämpfe, die uns von Unternehmerseite aufgezwungen wurden, und die Opferfreudigkeit unserer Kameraden ist erfreulicherweise ohne solche Hülfsmittel eine immer größere geworden.

Unterstützungen in Krankheits- und Sterbefällen reichen an das gewerkschaftliche Unterstützungsbedürfnis kaum heran und jedenfalls befriedigen sie dasselbe in keiner Weise. Die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften, wenn sie Bedeutung erlangen sollen, müssen sich in durchaus anderer Richtung bewegen.

Als mit dem Jahre 1890 ein wirtschaftlicher Rückgang sich bemerkbar machte, der in den folgenden Jahren immer stärker auftrat, da zeigte sich, daß die gewerkschaftlichen Kampfmittel nicht ausreichten, den Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu widerstehen. Man hat damals dem Umstande schuld gegeben, daß die gewerkschaftlichen Organisationen schnell zusammenschmolzen. Allein dieser Umstand war nur die Folge davon, daß die Gewerkschaften in ihrer damaligen Verfassung außer stande waren, die gewerkschaftlichen Interessen gehörig zu vertreten. Infolge des wirtschaftlichen Niederganges gingen imposante Streiks verloren. Aussperrungen konnte nicht widerstanden werden, und Sperren waren ganz bedeutungslos. Genug, die Tatsache trat scharf hervor, daß die Gewerkschaften nur auf den Angriff bei besserer Konjunktur eingerichtet waren, daß ihre Kampfmittel bei schlechter Konjunktur versagten, daß sie eben recht primitiv und unvollständig waren. Nur jene Gewerkschaften mit ausreichender Arbeitslosenunterstützung hielten sich stark und widerstandsfähig.

Damals zeigte sich auch drastisch, was es bedeutet, wenn man sich scheut, für seine Gewerkschaft jene Opfer zu bringen, die unbedingt gebracht werden müssen. Hätte man in den Jahren vorher anstatt 10 ₰ Wochenbeitrag zu zahlen, das vier- und mehrfache geleistet, dann hätte man sich in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges nicht 10—20 pZt. Lohnkürzungen gefallen lassen müssen. Infolge der Widerstandslosigkeit der Gewerkschaften wurden aber allerwärts die Löhne gedrückt, die Arbeitszeit wurde beliebig verlängert und die Behandlung von seiten der Meister und ihrer Kumpane spottete jeder Beschreibung. Dagegen halfen keine Versammlungen, keine Beschlüsse und keine Moralpredigten. Hunger tut weh! Die Arbeitslosen nahmen Arbeit zu jeden auch noch so schimpflichen und unwürdigen Bedingungen.

In jener Zeit schlug die Idee der Arbeitslosenunterstützung Wurzel. Einsichtige sagten sich: Wenn es die Arbeitslosenunterstützung zu Wege bringt, die Arbeitslosen abzuhalten, Arbeit zu unwürdigen Bedingungen anzunehmen, dann sinken die Löhne nicht. Und wenn wir den Mut haben, jenen Teil des Lohnes, den uns das Unternehmertum in solchen Zeiten abzuziehen pflegt, für unsere Arbeitslosen aufzuwenden, dann können diese sehr gut unterstützt werden. Denke man sich doch einmal hinein, was für Summen es ausmacht, wenn der Tagelohn nur um 10 ₰ reduziert wird. Das sind für jeden Mann 60 ₰ pro Woche! Das Unternehmertum nimmt häufig aber sehr viel mehr. Es schraubt auch die Arbeitsleistung hoch, wodurch wieder viele Kameraden arbeitslos werden und große Lohnausfälle haben. Genug, es handelt sich um riesige Lohnsummen, die in solchen Zeiten den Arbeitern als Gesamtheit entzogen werden.

Tritt dann wieder eine steigende Konjunktur ein, dann sind gewöhnlich große Kämpfe notwendig, um die früheren Lohnsätze wieder zu erringen. Und solche Kämpfe kosten Opfer, große Opfer, die nicht notwendig wären oder doch zur weiteren Aufbesserung unserer Lage verwendet werden könnten, wenn wir uns entschließen wollten, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, um damit zu bewirken, daß bei der niedergehenden Konjunktur die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf der erreichten Stufe gehalten und geschützt werden.

Von diesen Gesichtspunkten geht die Idee der Arbeitslosenunterstützung aus.

In den letzten Jahren ist ein weiterer Faktor hinzugekommen, der uns dringend ermahnt, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Unsere Organisation hat erfreuliche Fortschritte gemacht, sich ganz bedeutend ausgebreitet. Sie umfaßt an vielen Orten alle oder doch ziemlich alle Zimmerer. Außerdem hat die Solidarität unter unseren Berufsgenossen selbst dort Boden gefaßt, wo die Organisation noch nicht sonderlich entwickelt ist. Dadurch werden die althergebrachten Kampfmittel des Unternehmertums unwirksam. Das beliebteste Kampfmittel desselben war die Förderung des Streikbruchs. Wo ein Streik ausbrach, versuchte man einzelne, meist einflußreiche Personen durch Gewährung von persönlichen Vorteilen zu bestimmen, ihren Kameraden die Solidarität zu brechen. Dann versuchte man Streikbrecher von auswärts und zuletzt gar vom Auslande heranzuziehen. Jahrzehnte hindurch ist dieses Kampfmittel wirksam gewesen; seine Wirksamkeit hat aber in demselben Maße nachgelassen, wie unsere Bewegung erstarkte. Heute versagt das Mittel recht oft, und in absehbarer Zeit wird es unbrauchbar sein. Das wird selbst von Unternehmerseite ganz offen eingestanden. Man greift dort zu anderen Kampfmitteln.

Die Aussperrungen in großem Maßstabe haben sich nicht als ein Universalmittel der Unternehmer bewährt, man hat ein Haar darin gefunden und wendet es nicht so oft an, wie man anfänglich wollte. Man ist zurückgekommen auf die Maßregelungspraxis einzelner Personen. Man richtet sein Augenmerk darauf, diejenigen Arbeiter zu quälen und Hungerkuren durchmachen zu lassen, die für ihre Organisation Eifer an den Tag legen.

Zu diesem Zweck richten die Unternehmerorganisationen unparitätische Arbeitsnachweis-Bureaux ein, die nichts weiter sein sollen und tatsächlich nichts weiter sind, als Maßregelungsbureaux. Man organisiert die Maßregelung systematisch! Nachweislich gemaßregelte Verbandsmitglieder werden zwar aus unserer Verbandskasse unerstützt; allein Maßregelungen, wie sie von diesen Maßregelungsbureaux arrangiert werden, sind nur dann nachweisbar, wenn die Einrichtung der Unternehmerverbände noch nicht so funktioniert, wie man es in jenen Kreisen beabsichtigt. Außerdem kommt es auf die moralischen Wirkungen solcher Einrichtungen an. Sie sollen wie das Damoklesschwert wirken. Jeder aus der Arbeit Entlassene soll das Gefühl haben, daß er wegen seiner Zugehörigkeit zur Organisation entlassen sei. Die in Arbeit Stehenden solle jede Tätigkeit für ihre Organisation in dem Wahne unterlassen, daß solcher Tätigkeit die Entlassung und Maßregelung auf dem Fuße folgt. Das ist die Absicht des organisierten Scharfmachertums.

Dagegen wehren sich unsere Kameraden, und sie sollen das auch. Es fragt sich aber: Wie können wir uns wirksam wehren? Die Kampfmittel: Streiks und Sperren reichen dagegen nicht aus. Selbst wo sie Erfolg hatten, war es nur ein scheinbarer und die aufgewandten Opfer standen mit dem Erfolge in großem Mißverhältnis. Wo man erzielte, daß die Arbeitgeber wieder direkt einstellten und auf die Vermittlung des Arbeitsnachweisbureaux verzichteten, da griff man zu der Methode, daß die Arbeitgeber von jeder Einstellung dem Maßregelungsbureau Mitteilung machen. Hier liegen die Namensverzeichnisse aller in Betracht kommenden Arbeiter aus. Handelt es sich um die Anstellung eines Verfehmten, dann bekommt der betreffende Unternehmer unter der Hand die Weisung, den Angestellten sogleich wieder zu entlassen. Dieser liegt dann draußen. Es kann der beste Arbeiter sein, er wird mit dem Brandmal der Unfähigkeit usw. gekennzeichnet und nach Willkür geschuhriegelt.

Man hat freilich gesagt, daß solche Maßregelungsbureaux nur vorübergehend zur Bedeutung gelangten. Und ich habe das früher selbst gesagt. Damals traf das auch zu. Weil die Bewegung an den einzelnen Orten nur vorübergehend in Erscheinung trat, konnte das auch bei den Maßregelungsbureaux beobachtet werden: sobald eine Bewegung zur Ruhe gekommen war, bekümmerte sich die Mehrzahl der Unternehmer nicht mehr um den Arbeitsnachweis. Nach der Erstarkung unserer Organisation ist auch die Bewegung ständig in Fluß; ihre Wirksamkeit ist eine dauernde, und wir streben dahin, daß sie nicht lahm wird oder ganz einschläft. So verhält es sich aber auch mit den Bestrebungen des Unternehmertums und mit den Maßregelungsbureaux. Wir haben es erst mit den Anfangsstadien derselben zu tun. Die Organisationen der Scharfmacher sind eifrig am Werke, diese Einrichtungen zu entwickeln und zu verschärfen; sie wollen damit unsere Bewegung lahmlegen. Es wäre ein nie gut zu machender Fehler, wenn wir das nicht berücksichtigen wollten.

Wie wir gegen diese Kampfestaktik des Ausbeutertums aufkommen können, das ist die eigentliche Kernfrage, die gelöst werden soll. Wir im Zentralvorstande sind nach eingehender Erwägung zu der Ueberzeugung gelangt, daß diese Kampfestaktik nur durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und durch die weitgehendste Förderung derselben unwirksam gemacht werden kann. Das sind die Motive des vorliegenden Entwurfs. Die Lage unseres Verbandes erfordert die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, seine Weiterentwicklung hängt geradezu davon ab.

Man muß sich natürlich auch mit der Frage abfinden, wie die Einführung der Arbeitslosenunterstützung auf die Lage der einzelnen Kameraden einwirkt. Tatsache ist, daß das Arbeitsverhältnis immer unsicherer wird. Zimmerleute, die mit Bestimmtheit darauf rechnen können, für die Zeit ihres Lebens in einem und demselben Arbeitsverhältnis zu bleiben, in dem sie gerade stehen, gibt es wohl gar nicht. Selbst Arbeitsverhältnisse von mehrjähriger Dauer sind selten geworden. Mit dem Wechsel des Arbeitsverhältnisses hat jeder Zimmerer zu rechnen und die meisten mit häufigem Wechsel. Es ist gar nicht selten, daß ein Zimmerer im Jahre 6 bis 8 Arbeitgeber hat, vorausgesetzt, daß er immer wieder einen findet, wenn die Arbeit bei dem bisherigen ausgeht. So steht er immer vor der Möglichkeit, arbeitslos zu werden und unter Umständen länger arbeitslos zu sein, als es seine Ersparnisse vertragen, falls er solche hat machen können. Wer arbeitslos wird, muß sich mit seiner Familie durchschlagen. Frage man aber nur nicht, wie das oft geschieht. Häufig genug werden nicht nur alle Ersparnisse aufgezehrt, sondern es müssen auch Schulden gemacht werden, die das Budget des Betreffenden mitunter auf Jahre hinaus belasten, bis die Schulden wieder abbezahlt sind. Wenn hier von seiten unseres Zentralverbandes einige Rückenstärke in Form von Arbeitslosenunterstützung geboten wird, so kann das nur segensreich wirken. Es muß doch eine gewisse Befriedigung gewähren, wenn man weiß, man hat für solche Fälle einen sicheren Notanker! Wie oft wird darauf hingewiesen, daß Frauen ihre Männer abhalten, Mitglied unserer Organisation zu werden oder Mitglied zu bleiben. Das wird anders werden, wenn solche Frauen wissen, welche Stütze in der Not sie durch die Zugehörigkeit ihres Mannes zu unserem Zentralverbande haben.

Man könnte freilich einwenden, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung belastet das Budget jedes Verbandsmitgliedes durch die Leistung höherer Beiträge. Was sind aber diese paar Pfennige höherer Beitrag gegenüber der wesentlichen Erleichterung der Existenz in Zeiten der Arbeitslosigkeit? Sicherlich ist die Beitragserhöhung nicht so wichtig, daß sie verdiente, in den Vordergrund der Erwägungen gestellt zu werden. Zieht man in Betracht, daß durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung unsere Position im Arbeitsverhältnis ganz wesentlich gestärkt wird, ferner, daß große Summen, die heute ausgegeben werden müssen für solche Kämpfe, die dann überflüssig werden, so ergibt sich bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein verhältnismäßig großes Plus für jedes Verbandsmitglied. Der Vorteil überwiegt die winzige Beitragserhöhung ganz bedeutend.

Zum Schluß noch einige Worte zu dem vorliegenden Entwurf. Wer so große Hoffnungen auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung setzt, wie ich, der hat natürlich den Wunsch, weit höhere Unterstützungssätze zu leisten, als solche in dem Entwurfe vorgesehen sind. Ich habe schon früher die Meinung vertreten, in den kleineren Orten müßte die Arbeitslosenunterstützung *M* 9—12 pro Woche betragen und in größeren Orten bis zu *M* 15. Außerdem müßte die Unterstützungsdauer eine längere sein, als sie im Entwurf vorgeschrieben ist. Das ist meine Meinung auch jetzt noch. Allein es heißt in der Vorlage des Zentralvorstandes: „Die Form, in welcher die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden soll, läßt sich nicht nur von dahingehenden Wünschen bestimmen, man muß vielmehr untersuchen, unter welchen Bedingungen ihre Einführung möglich ist.“ Und das ist vollkommen richtig. Wären alle Verbandskameraden von der Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung überzeugt, dann könnte man getrost den Vorschlag machen: Laßt uns die Unterstützungssätze erhöhen und wenn sich zeigt, daß wir mit den Beiträgen nicht auskommen, dann erhöhen wir diese entsprechend. Aber unsere Kameraden sind noch nicht alle Anhänger der Arbeitslosenunterstützung. Erhöhten wir die Unterstützungssätze, und kämen mit den Beiträgen nicht aus, dann würde das nur dazu führen, aus den vielen Zweiflern, die es heute noch gibt, verstockte Gegner der Arbeitslosenunterstützung zu machen. Der vorliegende Entwurf balanziert rechnerisch. Alle Einzelheiten desselben sind eingehend erwogen, er wird Enttäuschungen nicht im Gefolge haben. Ich habe indessen die feste Ueberzeugung, und zwar auf Grund der Erfahrungen, die andere Gewerkschaften gemacht haben, daß, wenn die Arbeitslosenunterstützung auf Grund des vorliegenden Entwurfs in unserem Zentralverbande eingeführt wird, wir schon nach zwei Jahren in der Lage sein werden, die Einrichtung weit besser zu gestalten. Vorderhand habe ich daher nur den einen Wunsch, daß der vorliegende Entwurf in unserem Zentralverbande zur Annahme gelangt und wir somit den Anfang machen, unseren Verband und unsere Kampfestaktik auf höherer Stufenleiter weiter zu entwickeln. Hierauf kommt es an.“

In der Diskussion wurde von dem Kameraen Behnke die Richtigkeit des Entwurfes angezweifelt; nach einer von ihm aufgestellten Berechnung würde ein beträchtliches Defizit dabei herauskommen. Nachdem noch verschiedene Redner für und gegen die Einführung gesprochen, wurde beschlossen, von einer Abstimmung Abstand zu nehmen, sondern die Diskussion in den nächsten Versammlungen fortzusetzen.

* * *

Wohl mit Recht wird die Einführung der Arbeitslosenunterstützung als eine der wichtigsten Fragen für unseren Verband bezeichnet, der wir deshalb auch die vollste Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Nirgends tritt die Arbeitslosigkeit so kraß in die Erscheinung wie im Baugewerbe, wo der Arbeitslose oft jede Gelegenheit, Arbeit zu erhalten, mehr und mehr schwinden sieht. Das ist besonders im Winter der Fall. Bietet sich den sonst im Baugewerbe beschäftigten Arbeitern trotzdem noch einmal andere Arbeit, so kann man sicher sein, daß der betreffende Unternehmer diese nur dazu benutzt, um die Löhne zu drücken. Das soll durch die Arbeitslosenunterstützung verhütet werden. Dieselbe wirkt aber auch erzieherisch auf die Mitglieder. Wenn diese einsehen, daß sie in Zeiten der Not eine Stütze im Verbande finden, dann werden sie sich erst besinnen, bevor sie ihre Mitgliedschaft leichtfertig aufgeben. Dadurch wird wiederum die Fluktuation sich verringern und der Mitgliederbestand ein stabilerer werden. Diesen Schluß lassen auch die in anderen Organisationen gemachten Erfahrungen zu. Jedoch hege ich Bedenken, daß die in dem Entwurf vorgesehenen Beiträge ausreichen werden, die in Vorschlag gebrachten Unterstützungssätze gewähren zu können. Nach meiner Ansicht würde sich die Zahl der Arbeitslosen bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung wesentlich erhöhen und zwar dadurch, daß mancher, der sonst vielleicht noch irgend welcher anderen Beschäftigung nachgegangen ist, auf diese dann verzichten wird, weil er bei derselben weniger verdient, als die festgesetzte Arbeitslosenunterstützung beträgt. Um aber dem vorzubeugen, daß vielleicht nach zwei Jahren eine Erhöhung des Beitrages eintreten müsse, halte ich den Vorschlag am Platze, lieber von vornherein den Beitrag noch um 10 ₰ zu erhöhen. Ergibt sich später, daß die Beiträge nicht gebraucht werden, dann könnte aus dem so angesammelten Fonds eine Erhöhung der Unterstützungssätze erfolgen. Jedenfalls halte ich diesen Weg für richtiger, als daß wir uns vielleicht gezwungen sehen, die durch die laufenden Verbandsbeiträge aufgebrachten Gelder, die wir dringend zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage bedürfen, zu Unterstützungszwecken anzugreifen.

Franz Schumann, Zscheila.

* * *

Ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß eine so große Anzahl von Kameraden sich die Beweisführung für eine Einführung der Arbeitslosenunterstützung so leicht machen würde. Ich versage mir denn auch, an dieser Stelle zu untersuchen, welche Gründe resp. Ursachen ein gutes Teil Befürworter des Entwurfes zu ihrer Stellungnahme veranlaßt haben mögen. Ich bin Gegner der Einführung, bis auf weiteres prinzipieller Gegner und in Ansehung des vorliegenden Entwurfes auch Gegner aus taktischen Gründen. Für unseren Zentralverband handelt es sich bei der Einführung von Arbeitslosenunterstützung um eine Prinzipienfrage, um eine — wenn man so sagen darf — revisionistische Wendung. Unsere Organisation ist eine Kampfesorganisation. Im Kampfe mit dem Unternehmertum haben wir auskömmliche Löhne zu erreichen gesucht. Wir sind im Begriff, den ersten Schritt zur Unterstützungsorganisation zu tun, das Prinzip des wirtschaftlichen Kampfes — nach und nach selbstverständlich — an den Nagel zu hängen. Oder sollen die der Hauptkasse in umfangreicherem Maße zufließenden Mittel zur Führung noch intensiverer Kämpfe herhalten? Dann müßte ich mich mit aller Entschiedenheit gegen die Form wenden, in welcher sie erhoben werden sollen. Ich kann die Aufgabe einer Gewerkschaft nicht allein darin erblicken, möglichst viele Mitglieder zu haben, die ängstlich fragen, ob sie auch die Mark, die sie an Beitrag zahlen, in Form von Unterstützung auf Heller und Pfennig zurückerhalten. Ein solcher Krämerstandpunkt behagt mir nicht. Wir wollen in vollem Umfange opferwillige, kampfesfreudige Kameraden. Nicht Krankheiten heilen wollen wir, sondern, wenn möglich, ihnen vorbeugen. Daß aber ist möglich; man erkämpfe unseren Kameraden annehmbare Verhältnisse. Dann der Entwurf und was er bietet. Im günstigen Falle etwas, im ungünstigen nichts. Ich setze einen Fall. Die Arbeitslosenunterstützung wäre nach vorliegendem Entwurf eingeführt. Ich werde dann eine Woch-

vor Jahresschluß 1904 arbeitslos und bleibe dies bis Mitte Februar 1905. Dann erhalte ich nach Abzug der Karenzzeit sechs Wochen Unterstützung bis eben Mitte Februar. Nun bin ich für das Jahr 1905 ausgesteuert. Ich kann im Dezember 1905 ruhig arbeitslos werden und dies bis 1. Mai 1906 bleiben, ich erhalte nichts. Ich erhalte also auch im Jahre 1906 bis zum 1. Mai keine Arbeitslosenunterstützung, das heißt während der ganzen Monate Januar, Februar und März, den ungünstigsten des Jahres. Der § 6 bestimmt nämlich, daß ein Ausgesteuerter im nächsten Jahre erst wieder Unterstützung erhält, wenn er acht Wochenbeiträge gezahlt hat. Ich kann laut § 7 keine Beiträge im voraus zahlen, kann also erst am 1. März anfangen zu kleben, erwerbe somit erst am 1. Mai wieder die Unterstützungsmöglichkeit. Dann aber brauche ich sie nicht mehr, weil ich innerhalb dieser fünf Monate verhungert sein kann, höchstwahrscheinlich aber im Mai Arbeit erhalten werde. Unter allen Umständen aber genügt mir eine solche Bestimmung zu einer Gegnerschaft aus taktischen Gründen. Es ist schlimm, wenn so viele Befürworter nicht sehen wollen oder können. Vor allem stimme ich den Ausführungen des Kameraden Fischer-Nürnberg zu und ersuche sämtliche Mitglieder, genau das Für und Wider zu prüfen, ehe sie ihrem Delegierten zur Generalversammlung anheimgeben, für eine Arbeitslosenunterstützung zu stimmen.

Wilh. Kremser, Düsseldorf.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Zu der Generalversammlung (Aufruf siehe an der Spitze vorliegender Nummer) haben die unten verzeichneten Wahlabteilungen, wie angegeben, Delegierte zu entsenden.

Die Wahl erfolgt folgendermaßen: Jede Zahlstelle stellt zunächst 2, 3 oder mehrere Mitglieder zur Kandidatenwahl auf und läßt vermittels Stimmzettel über dieselben abstimmen; wer dann von den in Vorschlag Gebrachten die meisten Stimmen erhält, ist als Kandidat gewählt. **Der Name und die genaue Adresse dieses Kandidaten müssen sofort nach der Wahl, spätestens aber bis zum 30. Dezember 1904,** an den Verbandsvorstand eingesandt werden. Diejenigen Zahlstellen, welche bis zu diesem Termin den Namen eines Kandidaten nicht gemeldet haben, müssen auf die Wahl eines Delegierten verzichten, indem spätere Einsendungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gleich nach dem 30. Dezember wird dann an jede Zahlstelle eine Liste mit den Namen der sämtlichen aufgestellten Kandidaten der betreffenden Wahlabteilung versandt, und kommen nun alle auf der Liste Verzeichneten in jeder zur Wahlabteilung gehörenden Zahlstelle zur Wahl. Es ist also nicht gesagt, daß gerade der Kandidat der eigenen Zahlstelle gewählt werden muß, sondern es bleibt jedem überlassen, seine Stimme einem anderen Kandidaten zu geben; es sind aber alle Stimmen ungültig, welche auf Personen fallen, die nicht mit auf der Liste verzeichnet stehen. Auch diese zweite Wahl muß per Stimmzettel vorgenommen werden.

Die Stimmzettel dürfen nur in den Versammlungen verteilt und wieder eingesammelt werden. Alle auf andere Art und Weise zusammengebrachten Stimmzettel sind ungültig. Wählbar und wahlberechtigt sind nur diejenigen Mitglieder, welche nicht über die statutarisch festgesetzte Frist mit ihren Beiträgen im Rückstande sind.

Das Resultat der zweiten Wahl muß ebenfalls sofort, **spätestens aber bis zum 31. Januar 1905,** an den Unterzeichneten eingesandt werden. Stellt es sich dann bei der Zusammenstellung heraus, daß keiner der Kandidaten die absolute Majorität erreicht hat, so wird vom Vorstande noch eine dritte (engere) Wahl angeordnet, in der jedoch nur die beiden Kandidaten zur Wahl gelangen, welche bei der vorhergehenden Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Es wäre deshalb den zunächst liegenden Zahlstellen zu empfehlen, daß sie sich gleich von vornherein auf einen gemeinschaftlichen Kandidaten vereinigen. Dadurch würden manche Stichwahlen hinfällig werden.

Diejenigen Zahlstellen, welche eine Wahlabteilung für sich allein bilden, können die Wahl der Delegierten sofort direkt vornehmen, **und müssen die Namen und Adressen der Gewählten bis zum 15. Februar 1905 gemeldet sein.**

Alle Anträge auf Statutenänderung usw. zu dieser Generalversammlung ersuchen wir, bis spätestens den 10. Februar an uns gelangen zu lassen. Es werden dieselben dann im „Zimmerer" veröffentlicht und können in allen Zahlstellen diskutiert werden.

Die Vorsitzenden resp. Vertrauensleute ersuchen wir, darauf zu achten, daß die festgesetzten Termine streng inne gehalten werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß es nicht genügt, wenn die Namen der aufgestellten Kandidaten oder die gestellten Anträge in irgend einem Bericht im „Zimmerer" so nebenbei erwähnt werden; dies kann keine Berücksichtigung finden und gilt als nicht gemeldet. Alle diesbezüglichen Meldungen müssen direkt an den Unterzeichneten gerichtet werden.

Die Kosten für die Delegierten trägt die Hauptkasse.

1.	Wahlabt.:	Berlin	7	Delegierte
2.	„	Dresden	7	„
3.	„	Hamburg	5	„
4.	„	Leipzig	4	„
5.	„	Breslau	3	„
6.	„	Cassel	2	„
7.	„	Chemnitz	2	„
8.	„	Frankfurt a. M.	2	„
9.	„	Hannover	2	„
10.	„	Kiel	2	„
11.	„	München	2	„
12.	„	Stettin	2	„
13.	„	Stuttgart	2	„
14.	Wahlabt.:	Bremen	1	Delegierten
15.	„	Cöln	1	„
16.	„	Danzig	1	„
17.	„	Dortmund	1	„
18.	„	Düsseldorf	1	„
19.	„	Königsberg	1	„
20.	„	Lübeck	1	„
21.	„	Magdeburg	1	„
22.	„	Mannheim	1	„
23.	„	Nürnberg	1	„
24.	„	Plauen	1	„

25. Wahlabt.: Spandau, Nauen und Velten: 1 Delegierten.

26. Wahlabt.: Rathenow, Wittenberge, Neuruppin, Perleberg, Oranienburg, Wusterhausen, Lindow und Gransee: 1 Delegierten.

27. Wahlabt.: Angermünde, Bernau, Eberswalde, Herrnsdorf, Kremmen, Schwedt, Templin und Zehdenick: 1 Delegierten.

28. Wahlabt.: Bruchmühle, Freienwalde, Landsberg, Neudamm, Neuenhagen, Neuhardenberg, Neulangsow, Wriezen, Zäckerick und Zellin: 1 Delegierten.

29. Wahlabt.: Brandenburg, Nowawes und Potsdam: 1 Delegierten.

30. Wahlabt.: Cöpenick, Friedrichshagen, Erkner, Fürstenwalde, Kalkberge-Rüdersdorf und Adlershof: 1 Delegierten.

31. Wahlabt.: Beelitz, Belzig, Werder, Lehnin, Jüterbog, Luckenwalde, Trebbin, Brück, Kammer und Wannsee: 1 Delegierten.

32. Wahlabt: Glienicke, Frankfurt a. d. Od., Genschmar, Großneuendorf, Königswusterhausen, Reppen-Schwiebus, Werneuchen, Woldenberg, Züllichau, Crossen und Sommerfeld: 1 Delegierten.

33. Wahlabt.: Guben, Forst, Lübben-Steinkirchen, Neuzelle und Sorau: 1 Delegierten.

34. Wahlabt.: Spremberg, Cottbus, Kirchhain, Görlitz, Bunzlau, Lauban, Lüben und Goldberg: 1 Delegierten.

35. Wahlabt.: Culmsee, Elbing, Graudenz, Gumbinnen, Insterburg, Marienburg, Memel, Pr. Stargard, Wehlau, Deutsch Eylau, Rastenburg und Gollub: 1 Delegierten.

36. Wahlabt.: Strasburg, Thorn, Marienwerder, Bromberg, Schneidemühl und Crone a. d. B.: 1 Delegierten.

37. Wahlabt.: Deutsch Crone, Kolmar, Grünberg, Posen, Schönlanke, Wreschen und Wronke: 1 Delegierten.

38. Wahlabt.: Fraustadt, Lissa, Rawitsch, Glogau, Grünberg, Oels, Trebnitz und Neusalz: 1 Delegierten.

39. Wahlabt.: Beuthen, Brieg, Gottesberg, Kattowitz, Königshütte, Ohlau, Ziegenhals, Schweidnitz, Zabrze und Neiße: 1 Delegierten.

40. Wahlabt.: Deutsch-Hammer, Hirschberg, Waldenburg und Striegau: 1 Delegierten.

41 Wahlabt.: Deutsch-Lissa, Hundsfeld, Langenbielau, Liegnitz, Trachenberg und Domslau: 1 Delegierten.

42. Wahlabt.: Bahn, Colberg, Cöslin, Fiddichow, Gollnow, Greifenberg, Pyritz, Stargard, Stolp und Arnswalde: 1 Delegierten.

43. Wahlabt.: Altdamm, Gartz, Greifenhagen, Hagen, Hammer, Löcknitz, Lübs, Pasewalk, Podejuch, Pölitz, Rothemühl, Stepenitz, Torgelow, Ueckermünde, Prenzlau und Strasburg: 1 Delegierten.

44. Wahlabt.: Anklam, Barth, Bergen, Crampas, Demmin, Grimmen, Loitz, Richtenberg, Stralsund, Swinemünde, Wolgast und Jarmen: 1 Delegierten.

45. Wahlabth.: Grelow, Gnoien, Malchin, Röbel, Waren, Feldberg, Mirow, Neubrandenburg, Neustrelitz, Woldegk und Friedland: 1 Delegierten.

46. Wahlabth.: Lange, Sülze, Teterow, Wockern, Dargun, Güstrow, Schwenn, Rostock, Warnemünde, Doberan und Brunshaupten: 1 Delegierten.

47. Wahlabth.: Bützow, Goldberg, Kröplin, Lübz, Neubuckow, Neukloster, Satow, Schwerin, Warin und Wismar: 1 Delegierten.

48. Wahlabth.: Boizenburg, Gadebusch, Grabow, Grevesmühlen, Hagenow, Ludwigslust, Neustadt, Parchim, Schönberg, Lauenburg, Reinbek, Schwarzenbek, Cronsferde und Stockelsdorf: 1 Delegierten.

49. Wahlabth.: Apenrade, Hadersleben, Flensburg, Sonderburg, Westerland und Schleswig: 1 Delegierten.

50. Wahlabt.: Eckernförde, Friedrichsort, Rendsburg, Husum, Tönning, Meldorf, Voorde, Preetz, Burg, Ahrensböck, Eutin und Schwartau: 1 Delegierten.

51. Wahlabt.: Glückstadt, Hohenwestedt, Itzehoe, Kellinghusen, Neumünster, Wilster, Brunsbüttel und Bramstedt: 1 Delegierten.

52. Wahlabt.: Elmshorn, Pinneberg, Quickborn, Uetersen, Wedel, Flottbek, Segeberg und Bargteheide: 1 Delegierten.

53. Wahlabt.: Ahrensburg, Alt-Rahlstedt, Oldesloe, Steinbek, Wandsbek, Volksdorf, Bergedorf und Geesthacht: 1 Delegierten.

54. Wahlabt.: Wilhelmsburg, Lüneburg, Uelzen, Bevensen, Ebsdorf, Winsen, Soltau, Stade und Cuxhaven: 1 Delegierten.

55. Wahlabt.: Lehe-Geestemünde, Bremervörde, Brinkum, Vegesack, Sebaldsbrück und Osterholz-Scharmbeck: 1 Delegierten.

56. Wahlabt.: Emden, Wilhelmshaven und Jever: 1 Delegierten.

57. Wahlabt.: Brake, Delmenhorst, Nordenham, Oldenburg, Westerstede und Verden: 1 Delegierten.

58. Wahlabt.: Bergen, Burgdorf, Celle, Hildesheim, Nienburg, Peine und Walsrode: 1 Delegierten.

59. Wahlabt.: Einbeck, Elze, Förste, Goslar, Göttingen, Hameln, Holzhausen, Holzminden, Herford, Minden und Osnabrück: 1 Delegierten.

60. Wahlabt.: Braunschweig, Wolfenbüttel, Schöningen, Langelsheim und Halberstadt: 1 Delegierten.

61. Wahlabt.: Blankenburg, Wernigerode, Quedlinburg, Calbe, Aschersleben, Oschersleben, Staßfurt und Wegeleben: 1 Delegierten.

62. Wahlabt: Seehausen, Osterburg, Stendal, Salzwedel, Klötze, Oebisfelde, Arneburg, Neuhaldensleben, Genthin und Burg: 1 Delegierten.

63. Wahlabt.: Barleben, Benneckenbeck, Crakau, Diesdorf, Hohendodeleben, Kolbitz, Olvenstedt, Ottersleben, Barby und Egeln: 1 Delegierten.

64. Wahlabt.: Schönebeck, Bernburg, Dessau, Hecklingen, Jeßnitz, Koswig, Nienburg, Roßlau und Zerbst: 1 Delegierten.

65. Wahlabt.: Wittenberg, Torgau, Annaburg, Belgern, Bitterfeld, Mühlberg, Delitzsch, Eilenburg, Glesim-Schweiditz, Merseburg, Querfurt und Weißenfels: 1 Delegierten.

66. Wahlabt.: Halle, Zeitz, Gera und Gisleben: 1 Delegierten.

67. Wahlabt.: Erfurt, Ellrich, Herbsleben, Nordhausen, Langensalza und Mühlhausen: 1 Delegierten.

68. Wahlabt.: Frankenhausen, Hinternah, Naumburg, Weimar, Jena, Lützen, Rudolstadt und Greiz: 1 Delegierten.

69. Wahlabt.: Altenburg, Eisenberg, Meuselwitz, Schmölln, Ilmenau, Saalfeld und Arnstadt: 1 Delegierten.

70. Wahlabt.: Eisenach, Salzungen, Gotha, Hohenkirchen und Tambach: 1 Delegierten.

71. Wahlabt.: Bautzen, Zittau, Oschatz, Waldheim, Freiberg, Döbeln und Großenhain: 1 Delegierten.

72. Wahlabt.: Aue, Falkenstein, Frankenberg, Oelsnitz, Annaberg, Glauchau, Meerane, Zwickau und Reichenbach: 1 Delegierten.

73. Wahlabt.: Burgstädt, Crimmitschau, Grimma, Mylau, Wurzen, Brandis, Lüsnig, Werda und Strehla: 1 Delegierten.

74. Wahlabt.: Bayreuth, Coburg, Sonneberg, Schweinfurt, Würzburg, Erlangen, Fürth, Lauf, Ansbach, Schwabach, Regensburg und Landshut: 1 Delegierten.

75. Wahlabt.: Augsburg, Kempten, Lindau, Starnberg, Reichenhall, Miesbach, Landsberg, Friedrichshafen, Konstanz und Rosenheim: 1 Delegierten.

76. Wahlabt.: Göppingen, Lorch, Ulm, Freudenstadt, Heidenheim, Ravensburg, Gmünd, Aalen und Nürtingen: 1 Delegierten.

77. Wahlabt.: Heilbronn, Kirchheim, Schwenningen, Zuffenhausen, Eßlingen, Ostwiel-Ludwigsburg, Waldkirch, Villingen, Pforzheim, Baden, Durlach, Emmendingen, Karlsruhe und Lahr: 1 Delegierten.

78. Wahlabt.: Freiburg, Kolmar, Straßburg, Mülhausen und Speyer: 1 Delegierten.

79. Wahlabt.: Metz, Diedenhofen, Ludwigshafen, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönnheim, Zweibrücken und Frankenthal: 1 Delegierten.

80. Wahlabt.: Reichensachsen, Frieda, Sand, Gießen, Nauheim, Niederkorstadt, Orb, Marködel, Marburg, Heldenbergen, Obererlenbach, Oberwöllstadt, Langenselbold und Eidengesäß: 1 Delegierten.

81. Wahlabt.: Langendiebach, Bischofsheim, Enkheim, Fechenheim, Dieteshein, Königstätten, Offenbach. Langen, Seligenstadt, Breckenheim und Stringz-Trinitatis: 1 Delegierten.

82. Wahlabt.: Arheilgen, Brumstadt, Darmstadt, Eberstadt, Erzhausen, Geisenheim, Griesheim, Oberramstadt, Pfungstadt, Rodheim, Seeheim, Weiterstadt, Gr.-Zimmern, Sand und Saarbrücken: 1 Delegierten.

83. Wahlabt.: Biebrich, Eppstein, Fischbach, Naurod, Wiesbaden, Neuenhain, Mainz und Steinbach: 1 Delegierten.

84. Wahlabt.: Trier, Coblenz, Bonn, Mülheim a. Rh., Mülheim a. d. R.: 1 Delegierten.

85. Wahlabt.: Duisburg und Ruhrort: 1 Delegierten.

86. Wahlabt.: Crefeld, Oberhausen, Düren, Gelsenkirchen, Wanne, Recklinghausen, Hamm und Lübbecke: 1 Delegierten.

87. Wahlabt.: Barmen-Elberfeld, Solingen, Remscheid und Hagen: 1 Delegierten.

88. Wahlabt.: Essen, Iserlohn, Lüdenscheid, Schwelm, Witten und Wiesdorf: 1 Delegierten.

89. Wahlabt.: Bielefeld, Münster, Bochum und Herne: 1 Delegierten.

Ausgeschlossen wurden auf Grund § 9 Absatz 2 des Statuts in Hamburg und Umgegend: J. Bärmann (Verbandsnummer 038171), J. Beiermann (0743). H. Bergholz (82051), F. Brüning (87330), H. Heismeyer (4483), Fr. Hoffmann (06120), F. Menz (03723), W. Neuhoff (029959), H. Nordwig (04473), E. Schumann (9702), W. Schütt (8955), W. Stephan (58058), P. Stüben (04501), H. Thiemann (038657), C. Timm (28302); in Posen: Br. Böttcher (95396).

Der Zentralvorstand.
J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Kassengeschäftliches.

Das vierte Quartal d. J. ist mit dem 3. Dezember beendet. Mit diesem Datum hat daher jeder Zahlstellenkassierer seine Kassenbücher für 1904 abzuschließen; was noch später an Beiträgen eingeht, ist unterm ersten Quartal 1905 zu buchen. Die Abrechnung mitsamt den Hauptkassengeldern müssen bis spätestens zum 20. Dezember in Händen des Unterzeichneten sein. Die pünktliche Einsendung der Abrechnung ist der bevorstehenden Generalversammlung wegen um so dringender notwendig. Diejenigen (kleineren) Zahlstellen, die voraussichtlich vermittels ihres Lokalbestandes nicht in der Lage sein werden, die Reiseunterstützungen bis zum Schlusse des ersten Quartals 1905 auszulegen, können die Hauptkassengelder oder einen Teil derselben vom vierten Quartal gleich zurückbehalten, müssen jedoch in solchem Falle eine diesbezügliche, von dem Zahlstellenvorstand oder den Revisoren unterzeichnete schriftliche Mitteilung einsenden. Wo auch diese Gelder nicht ausreichen und in der Lokalkasse nichts ist, werden Barzuschüsse aus der Zentralkasse gesandt, wenn abseiten der Zahlstelle ein von drei Vorstandsmitgliedern unterzeichnetes Gesuch eingereicht wird.

Des weiteren machen wir darauf aufmerksam, daß abseiten der Zentralkasse Lokalfondsmarken zum etwaigen Zwecke der Beitragserhebung während der statutarischen Beitragsruhe vom 5. Dezember bis 1. März nur zu 5, 10 und 15 ₰ geführt werden, andere sind nicht vorrätig. Wenn Zahlstellen zum Zwecke der Stärkung ihrer Lokalkasse anderer Markensorten benötigen, müssen sie sich solche schon aus eigenen Mitteln beschaffen.

Ad. Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Differenzen in Düsseldorf. Die Firma Eugen Blasberg & Co. hat den Stundenlohn für Zimmerer willkürlich um 3 ₰ zu reduzieren versucht. Eine Versammlung am 6. November beauftragte daher den Vorsitzenden und den Gauleiter, bei der Firma vorstellig zu werden. Ueber das Ergebnis einer mit der letzteren gepflogenen Unterredung er-

stattete Kamerad Jantzen in einer öffentlichen Zimmererversammlung am 9. November Bericht. Aus demselben ging hervor, daß sich die Firma weigert, die angekündigte Lohnreduktion rückgängig zu machen. Ihre Spezialität ist der Bau von Kaminkühlern: sie behauptet nun, daß die Konkurrenz die Preise derartig gedrückt habe, daß für sie die Reduktion von 3 ₰ pro Stunde ins Gewicht falle. Außerdem gäbe es eine Reihe Zimmermeister, die die Forderungen der Gesellen ebenfalls nicht anerkannt hätten. Kamerad Jantzen sprach die Vermutung aus, daß der Grund für das Vorgehen der Firma wohl in den Schiebungen kleiner Zimmermeister liege. Der Vorsitzende schloß sich dem an und zeigte an der Hand einer Statistik, daß 22 der Zimmermeistervereinigung angehörende Krauter nur rund 39 Gesellen beschäftigen; es könne in diesem Falle wohl keine Rede davon sein, daß diese Zimmermeister einen Einfluß auf die Lohnverhältnisse ausüben. Die Diskussion war eine lebhafte. Die Firma war durch die Söhne des Firmeninhabers und ihren Montagemeister Hillemann vertreten. Der letztere bestritt, irgend welche Schiebungen gemacht zu haben; auch gehöre er der Zimmermeistervereinigung nicht an. Die Versammlung stimmte einmütig einer Resolution zu, in welcher die Sperre über das Blasbergsche Geschäft verhängt wird.

Platzstreik in Barmen-Elberfeld. Wegen Nichtinnehaltung des Tarifs ist das Geschäft von Philipp Zimmermann gesperrt. Schon wiederholt ist der Genannte darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Tarif auch für ihn gelte. Schließlich hat er auch die Zusage gegeben, in Zukunft sich nach den Bestimmungen des Tarifs zu richten, hinterher aber seinen Polier, der die Interessen seiner Kameraden vertrat, durch einen unorganisierten ersetzt. Die übrigen dort beschäftigten Kameraden erklärten sich mit dem Polier solidarisch und stellten die Arbeit ein. Zuzug ist fernzuhalten.

Forderungen in Oranienburg. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 10. November wurden nachstehende Forderungen beschlossen:

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt vom 15. März bis 15. Oktober zehn Stunden bei einem Stundenlohn von 52 ₰.

§ 2. Ueberstunden werden mit 5 ₰, Nacht- und Sonntagsarbeiten mit 10 ₰ Aufschlag bezahlt.

§ 3. In den Wintermonaten währt die Arbeitszeit von Tagesanbruch bis Dunkelwerden.

§ 4. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens.

§ 5. Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. An den Tagen vor den hohen Festen — Weihnachten, Ostern und Pfingsten — ist die Arbeit zwei Stunden früher zu beendigen, ebenfalls ohne Lohnabzug.

§ 6. Bei Arbeiten über Land sind 5 ₰ Aufschlag pro Stunde zu zahlen. In Orten, wo der Lohn höher ist als in Oranienburg, ist der dort übliche Lohn zu zahlen.

§ 7. Dieser Tarif gilt vom 1. April 1905 bis 1. April 1906. Soll er gelöst werden, so ist von beiden Seiten eine vierteljährliche Kündigungsfrist einzuhalten. Erfolgt eine Kündigung nicht, dann gilt der Vertrag auf ein Jahr verlängert.

Der Tarif soll bis zum 1. Februar eingereicht sein.

Berichte aus den Zahlstellen.

Anklam. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 1. November statt. Ein Vortrag des Kameraden Michaelis-Stettin wurde mit Beifall aufgenommen. Anschließend hieran wurde die Wahl des Vorstandes und des Kolporteurs vollzogen. Hierauf wurde der Lohntarif für das Jahr 1905 beraten und angenommen. In „Verschiedenes" wurde der Kartelldelegierte beauftragt, im Kartell dahin zu wirken, daß das Plakat des aus sechs Mitgliedern bestehenden hiesigen Lokalvereins aus dem Gewerkschaftslokal entfernt werde. Es sei entschieden zu mißbilligen, daß das Treiben jener Leute, denen es nur darauf ankomme, unsere Zahlstelle in ihrer Entwicklung zu hindern, dadurch unterstützt werde. Die Anwesenden sprachen die Erwartung aus, daß das Kartell für Abhülfe sorgen möge. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Barth. In einer öffentlichen Zimmererversammlung am 5. November referierte Kamerad Michaelis-Stettin über die Fortschritte unserer Verbandszahlstellen in der Provinz Pommern im Jahre 1904. Sein Vortrag zeitigte eine ausgedehnte Diskussion, an der sich auch einige anwesende Maurer und Holzarbeiter beteiligten. Es wurde auch die augenblickliche Lage der Holzarbeiter erörtert und die Anwesenden aufgefordert, den letzteren ihre Solidarität in vollem Maße zu bezeugen. Mit einem Hoch auf die gewerkschaftliche Organisation wurde die Versammlung geschlossen. Drei Kameraden ließen sich aufnehmen.

Braunschweig. Am 8. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Wahl eines Auszahlers der Reiseunterstützung, sowie die Aufstellung eines Kandidaten zum Unfallschiedsgericht erledigt. Wegen des schwachen Besuches wurde der zweite Punkt: „Die Arbeitslosenunterstützung", von der Tagesordnung abgesetzt und der Vorstand beauftragt, zum 20. November eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und einen Referenten zu diesem Punkt zu bestellen. In „Gewerkschaftliches" wurde von einigen Kameraden auf den Zimmerer Vollheit aus Halberstadt aufmerksam gemacht. Vor dem Verkehr mit diesem müsse dringend gewarnt werden, da er hier nachweislich den Arbeitgeber über die während der Pause gepflogenen Gespräche usw. unterrichtet hat, um sich dadurch in ein gutes Licht zu setzen. Das sei ihm allerdings nicht gelungen, immerhin dürfte den mit ihm zusammen arbeitenden Kameraden (V. ist von hier bereits abgereist) dringendste Vorsicht angeraten werden. Im weiteren wurde der Vorstand beauftragt, dem Kameraden Osterloh, der augenblicklich selbständig ist, mitzuteilen, daß die Versammlung ihm ihre Mißbilligung ausspreche, weil er unorganisierte Zimmerer beschäftigt. Zum Schluß ersuchte der Vorsitzende, für guten Besuch der nächsten Versammlung recht rege zu agitieren.

Cassel. In der Mitgliederversammlung am 7. November wurde zunächst der Vorstandsbericht entgegengenommen. Dann beschäftigte sich die Versammlung mit der Arbeitslosenunterstützung. (Siehe unter Verbandsnachrichten.) Hierauf wurde der Kartellbericht erstattet. Ihre Stellung zur Errichtung eines Arbeitersekretariats faßte die Versammlung in einer Resolution zusammen folgenden Wortlautes: „Die Versammlung erklärt sich im Prinzip für die Errichtung eines Arbeitersekretariats; jedoch beauftragt sie ihren Kartelldelegierten, dahin zu wirken, daß das Kartell eine Vorlage über die eventuell entstehenden Kosten aufstellt, damit auch darüber noch diskutiert werden kann." In „Verschiedenes" wurde zum Beitritt zur politischen Organisation aufgefordert. Am Schlusse ließen sich einige Kameraden in den Verband aufnehmen.

Chemnitz. Eine öffentliche Zimmererversammlung wurde am 2. November im „Schützenhaus" abgehalten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter und seine Gegner" hatte Genosse Redakteur Schneider das Referat übernommen. Er verstand es, die Zuhörer zu fesseln und so recht das Treiben der Kapitalisten zu schildern. Daß er im Sinne der Anwesenden gesprochen hatte, bewies der starke Beifall. Nachdem ein Redner zu diesem Punkt gesprochen hatte, gab der Vertrauensmann die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Hierauf wurde beschlossen, dem durch einen Sturz vom Bau verunglückten Kameraden Sisneiske ℳ 25 aus der Lokalkasse zur Unterstützung der Angehörigen zukommen zu lassen. Dann wies der Vertrauensmann auf die Versammlung am 18. November in Wendlers Ballhaus hin, wo Kamerad Eke ein Referat über die Arbeitslosenunterstützung halten wird. Er ermahnte die Kameraden, an der Versammlung teilzunehmen, da sich eine Erhöhung des Beitrages notwendig mache. Ferner gab er den Termin der Gewerbegerichtswahl bekannt und forderte die Kameraden auf, sich am 10. November in die bekannt gemachten Lokale zu bemühen. Weiter wurde beschlossen, daß die Reiseunterstützung im Verbandsbureau von dem Vertrauensmann ausgezahlt wird. Gerügt wurde, daß auf verschiedenen Plätzen die einstündige Mittagspause nicht eingehalten wird. Die Anwesenden wurden vom Vorsitzenden aufgefordert, hierauf besonders zu achten; auch der schwache Versammlungsbesuch wurde scharf getadelt.

Cöln. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 15. November statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in warmen Worten unseres verstorbenen langjährigen Mitgliedes August Agaciak, zu dessen Ehren sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben. Gegen das Protokoll wurden Einwendungen nicht gemacht. Der Kartelldelegierte berichtete hierauf ausführlich über die letzte Sitzung des Kartells, die sich u. a. mit der Anstellung eines besoldeten Gewerkschaftsbeamten, sowie mit dem städtischen Arbeitsnachweis beschäftigte. Ueber einige in der Diskussion an ihn gestellte Fragen gab der Delegierte in befriedigender Weise Auskunft. Im weiteren machte er auf die demnächst stattfindende öffentliche Gewerkschaftsversammlung aufmerksam, die sich im besonderen mit den erwähnten Punkten befassen werde. Von dem Delegierten der Bauarbeiterschutz-Kommission wurde sodann über das Ergebnis der jüngst vorgenommenen Bautenkontrolle berichtet. Daraus ging hervor, daß in bezug auf Bauarbeiterschutz die Zustände hier am Ort jeder Beschreibung spotten. Von 471 kontrollierten Bauten konnten nur 24 als in Ordnung bezeichnet werden. Ein Teil der Schuld an diesen Zuständen sei, so bemerkte der Referent, der Arbeiterschaft selbst zuzuschieben, weil sie nicht energisch genug den Mißständen entgegentrete. Würde das geschehen, dann dürfte auch die Beseitigung derselben weit leichter sein. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit der Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen betont, da die Beamten der Baupolizeibehörde oft mit Arbeiten überlastet seien, anderseits aber auch nicht in erforderlichem Maße für einen wirksamen Bauarbeiterschutz einträten. Der Festkassierer gab hierauf die Abrechnung vom letzten Stiftungsfest bekannt, die ein Defizit von ℳ 32,80 ergab, das aus der Lokalkasse gedeckt werden soll. Die Abrechnung wurde genehmigt. Zu dem Defizit wurde noch bemerkt, daß dasselbe sehr gut wäre vermieden worden, wenn die Kameraden sich besser beteiligt hätten. In „Verschiedenes" wurde noch zur regen Teilnahme an der Beerdigung des Kameraden Agaciak aufgefordert. Ferner wurde ein Unterstützungsgesuch erledigt. Zum Schluß wurde noch auf die nächste Platzvertretersitzung, wie auch auf die außerordentliche Mitgliederversammlung am 22. November hingewiesen.

Dessau. Hier fand am 15. November eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Nach Erledigung des ersten Punktes: Einführung der Arbeitslosenunterstützung, nahm die Versammlung mit Entrüstung Kenntnis davon, daß in der Dessauer Waggonfabrik zwei Zimmerer Arbeitswilligendienste verrichten. Die Namen wurden der Versammlung bekannt gegeben. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, für besseren Versammlungsbesuch Sorge zu tragen.

Deutsch Eilau. Hier fand am 5. November eine Besprechung statt, an der Kamerad Finsel-Bromberg teilnahm, der den Anwesenden in längeren Ausführungen die Ursachen auseinandersetzte, weshalb es mit der Organisation hier am Orte nicht vorwärts geht. In der Hauptsache dürfe wohl der Mangel an einem geeigneten Lokal daran schuld sein, aber auch das Verhalten der Kameraden selbst lasse alles zu wünschen übrig. Es fehle vollständig an Mut und Entschlossenheit, ein gewisses Angstgefühl zeige sich bei den meisten Kameraden, und deshalb sei es vollkommen erklärlich, wenn von einem Fortschritt nichts zu spüren sei. Auch bezüglich der Entrichtung der Beiträge müsse eine größere Pünktlichkeit obwalten; dann müsse aber auch mit mehr Energie an die Ausbreitung der Organisation herangegangen werden. Bei den Maurern hier am Orte herrsche ein anderer Geist, ihre Zahlstelle sei bedeutend weiter als die unsrige. Den Gedanken, unter dem Deckmantel des hier noch bestehenden zünftigen Zimmergesellenvereins eine kräftige Zahlstelle zu errichten, müsse man einmal fallen lassen, das sei vollständig unmöglich. Mit zäher Ausdauer müßten alle Kameraden der Zahlstelle immer neue Migliedер zuführen, dann werde auch hier bald ein Wandel zum besseren eintreten. Zum Schluß gab Redner noch einige beherzigenswerte Winke, wie die Bewegung am besten zu fördern sei. Ein Kamerad erbot sich freiwillig zum Einziehen der Beiträge wie auch zur Kolportage des „Zimmerer".

Düsseldorf. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 6. November im Gewerkschaftshaus. Genosse A. Schulte-Cöln referierte über: „Die Epochen unserer Kulturbewegung". Außerordentlich knapp und trotzdem in überaus anschaulicher Weise zeichnete der Redner den Werdegang der Menschheit von der Unterstufe der Wildheit bis zur Zivilisation. Der Referent hatte aufmerksame Zuhörer und erntete lebhafte Zustimmung, als er die soziale Ungerechtigkeit unserer Zeit geißelte, die von wahrer Kultur noch recht weit entfernt sei. Mit der Aufforderung, die gewerkschaftliche und politische Organisation zu stärken und vermittels dieser die soziale Gerechtigkeit anzustreben und zu erkämpfen, schloß Redner seinen hochinteressanten Vortrag. Als zweiter Punkt der Tagesordnung wurde über die Erhebung eines Winterbeitrages verhandelt. Nachdem einige Redner auf die bedeutenden Opfer während unserer diesjährigen Lohnbewegung hingewiesen und unseren Lokalfondsbestand als nicht allzu schlecht bezeichnet hatten, wurde mit Rücksicht hierauf die Erhebung eines Extrabeitrages während dieses Winters abgelehnt. Von einem Kameraden wurde ein Fall von versuchter Lohnreduktion zur Sprache gebracht. Die Firma Eugen Blasberg & Co. will ferner nur noch 57 ₰ Stundenlohn bezahlen. Die Versammlung beauftragte den Vorsitzenden und den Gauleiter, dort vorstellig zu werden und in einer Versammlung Bericht zu erstatten.

Freiberg i. S. Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung am 9. November nahm nach einem Referat des Kameraden Laue-Leipzig Stellung zur Lohnfrage. Die Diskussion war eine recht ausgedehnte. Aus derselben ging hervor, daß über die Bewegung selbst noch große Unklarheit herrschte. Gemeinschaftliche Vorberatungen der in Betracht kommenden Organisationen haben noch nicht stattgefunden. Schließlich verständigte man sich auf die Wahl einer Lohnkommission; diese soll sich aus drei Maurern, drei Zimmerern und drei Bauarbeitern zusammensetzen. Der Kommission wurden die weiteren Schritte anheimgegeben. Mit der Aufforderung, fest zur Organisation zu halten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Gumbinnen. Eine öffentliche Zimmererversammlung tagte hier am 6. November im „Gewerkschaftshaus". Schon der schwache Besuch der Versammlung kennzeichnete so recht die grenzenlose Lauheit der hiesigen Zimmerer. In scharfen Worten verurteilte der Referent, Kamerad Finsel-Bromberg, die Gleichgültigkeit der Gumbinner Kameraden. Alles sei versucht worden, einen guten Versammlungsbesuch zu erzielen, von einem Erfolg aber keine Spur. Redner zerpflückte sodann die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Gumbinnen. Vor etwa drei Jahren wurden noch Tagelöhne von ℳ 2 bis ℳ 2,60 gezahlt; nur wenige Kameraden hätten jedoch den Höchstsatz, ℳ 2,60, erhalten. Als dann die Löhne noch tiefer herabsanken, und das Gewerk, auf das man hier noch so große Stücke hielt, sich völlig machtlos zeigte, da war es nicht allzuschwer, die Kameraden für den Verband zu gewinnen, und mit dessen Hülfe wurden auch recht erhebliche Verbesserungen geschaffen. Der Tagelohn wurde beseitigt und der Stundenlohn eingeführt. Heute stehe der Lohn auf 33 ₰ resp. 34 ₰ pro Stunde. Anstatt jedoch nun, wo sich die Organisation so gut bewährt hatte, an den weiteren Ausbau derselben heranzutreten, kehrten zahlreiche Kameraden ihr den Rücken, hatten sie sich doch zunächst einmal einen erheblichen Vorteil verschafft, auf etwas anderes kam es ja den meisten auch nicht an. Die Zahl der Organisationsmitglieder ging denn auch erheblich zurück. Von etwa 70 sind heute noch etwa 10 vorhanden, die wohl noch als organisiert bezeichnet zu werden verdienen. Gehe es so in der bisherigen Weise weiter, dann hätten die Unternehmer bald gewonnenes Spiel, und die Lebenshaltung der Kameraden dürfte auf Jahre hinaus bis auf das alleräußerste herabgedrückt werden. Deshalb sei es noch Zeit, umzukehren, und wiederum mit neuem Eifer für unsere Interessen, für die Hebung unserer Lage einzutreten. Die Anwesenden mußten den Ausführungen des Referenten beipflichten; sie versprachen, in dem angedeuteten Sinne zu wirken und alles aufzubieten, damit auch hier die Organisation wieder an Boden gewinne. Nachdem Kamerad Finsel dann noch über den Entwurf zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung einige Betrachtungen angestellt und die Notwendigkeit einer derartigen Einrichtung in unserem Verband klargelegt hatte, wurde beschlossen, in allernächster Zeit, wenn auch die auswärts arbeitenden Kameraden wieder hier seien, nochmals eine Versammlung einzuberufen, die sich mit dieser Frage beschäftigen soll. Inzwischen soll eine energische Agitation für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung entfaltet werden.

Hannover. Am 15. November fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte der Vorsitzende Wiegmann bekannt, daß unser ältestes Mitglied und Mitbegründer der Zahlstelle Hannover, Johann Wende, im Alter von 65 Jahren, am Sonntag, den 13. November, infolge eines Schlaganfalles gestorben ist. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Hierauf referierte Kamerad Bringmann-Hamburg über die Arbeitslosenunterstützung. (Siehe unter Verbandsnachrichten.) Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde ein Antrag des Vorstandes angenommen, wonach bei Sperren und Platzstreiks dieselben Unterstützungssätze gelten sollen wie bei allgemeinen Streiks. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Kiel. Eine Mitgliederversammlung am 8. November befaßte sich unter anderem auch mit dem Ankauf eines Genußscheines zum Gewerkschaftshaus. Dieser Punkt zeitigte eine rege Aussprache. Verschiedene Kameraden waren der Meinung, daß wir nach wie vor für die Vollendung unseres eigenen Heims sorgen müßten. Ein Antrag, sechs Genußscheine à ℳ 500, in Summa ℳ 3000, bei der Gewerkschaftsherberge zu belegen, wurde mit großer Majorität angenommen. In „Verschiedenes" wurde es noch gerügt, daß bei der letzten Stadtverordnetenwahl nicht alle Kameraden ihr Wahlrecht ausgeübt hätten; denn hätte ein jeder seine Pflicht getan, so wären noch ein paar Mandate mehr erobert worden. Nachdem die Kameraden aufgefordert waren, sich mit dem Erreichten nicht zufrieden zu geben, sondern weiter zu wirken für die Partei und für unsere Organisation, erfolgte Schluß der Versammlung.

Königsberg. In unserer Mitgliederversammlung am 10. November referierte im ersten Punkte der Tagesordnung

Kamerad Ecke-Hamburg über die Arbeitslosenunterstützung. (Siehe unter Verbandsnachrichten.) Dann verlas der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal. Die Richtigkeit wurde von den Revisoren bestätigt und dem Kassierer erteilte die Versammlung Entlastung. Zum Schluß wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Lehnin. Eine Mitgliederversammlung am 13. November diskutierte zunächst über den Entwurf zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbande und nahm sodann zur Lohnfrage für das nächste Jahr Stellung. Es wurde beschlossen, den jetzigen Tarif zu kündigen, um für das Jahr 1905 freie Hand zu haben.

Lissa i. P. Eine gut besuchte öffentliche Zimmererversammlung tagte hier am 8. November. Genosse Sremski-Posen legte den Anwesenden den Zweck und Nutzen der Organisation dar. Die wirtschaftliche Lage der Zimmerer in Lissa bezeichnete er als eine denkbar traurige; sie zu heben, bedürfe es einer starken Organisation. Deshalb müsse sich jeder Zimmerer dem Zentralverbande anschließen. Hierauf gab der Kassierer die Quartalsabrechnung bekannt. Er wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Der Witwe eines verstorbenen Kameraden wurde eine Unterstützung von *M* 10 zu teil. Von dieser Summe sind *M* 8,80 durch Sammellisten aufgebracht, während der Rest aus der Lokalkasse entnommen ist.

Magdeburg. Am 9. November tagte in Müllers L Tischlerkrugstraße, eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Genossen Albert Schmidt einen warmen Nachruf, dabei hervorhebend, daß der Verstorbene ein eifriger Förderer der Gewerkschaftsbewegung gewesen sei, dem nachzueifern wir alle bestrebt sein müßten. Sodann folgte ein Vortrag des Kameraden Schrader über: „Die Arbeitslosenunterstützung", der eine längere Diskussion zeitigte. (Siehe unter Verbandsnachrichten.) Der Kassierer verlas hierauf die Abrechnung vom dritten Quartal. Er wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Zum Auszahlen der Reiseunterstützung wurde der Kassierer bestimmt. Zum Versammlungskontrolleur wurde Kamerad Laas gewählt. Unter „Verschiedenes" wurde noch gerügt, daß die Kameraden nicht ihre volle Schuldigkeit bei der Gewerbegerichtswahl getan haben. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, bei der nächsten Wahl besser auf dem Posten zu sein. Für die Folgezeit wünscht der Vorsitzende regen Besuch der Versammlungen, da wichtige Punkte, wie die Vorstandswahlen usw., auf der Tagesordnung seien. Ferner wurde noch darauf hingewiesen, daß zu den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen eine rege Agitation entfaltet werden müsse. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Mannheim. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 3. November nahm vor Eintritt in die Tagesordnung der zweite Vorsitzende Rank die gegen Vorstands- und Kommissionsmitglieder erhobenen Beleidigungen und Unterschiebungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Alsdann nahm die Versammlung Stellung zur Arbeitslosenunterstützung. (Siehe unter Verbandsnachrichten.)

Meißen. In einer öffentlichen Zimmererversammlung am 15. November im Gasthaus „Zur Traube", wurde nach einem Vortrag des Kameraden Laue-Leipzig, über den Ausbau unserer Organisation zur Lohnfrage für 1905 Stellung genommen. Kamerad Oehmichen-Dresden, der das einleitende Referat hierzu übernommen hatte, bemerkte zum Schluß, daß die Kameraden im Laufe dieses Winters eine emsige Agitation für die Ausbreitung und Befestigung unserer Organisation entfalten müßten, damit das Frühjahr einen vollen Erfolg bringe. Nach längerer Beratung wurde die Lohnfrage bis zur nächsten Versammlung vertagt. In „Gewerkschaftliches" wurde von dem Bezirksführer auf die Wahl der Vertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden hingewiesen und zur regen Beteiligung an derselben aufgefordert. Ferner wurde noch das Verhalten der am Dombaugerüst der Firma Otto & Schlosser beschäftigt gewesenen Kameraden gerügt, weil sie entgegen den getroffenen Abmachungen, die für solche Arbeiten einen Lohn von 50 ₰ pro Stunde vorsehen, einen solchen von 47 ₰ vereinbart hätten. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Neiße. Im „Arbeiterkasino" hatten sich die hiesigen Zimmerer am 15. November zu einer Besprechung zusammengefunden, an der auch Kamerad Schmidt-Breslau teilnahm. Man unterhielt sich über die Notwendigkeit der Organisation und erörterte auch die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Auch wurde ein Fall zur Sprache gebracht, der die Entlassung von drei älteren Kameraden betrifft. Das größte Zimmergeschäft am Ort, die Firma Apfeld, hat nämlich drei ihrer Leute aufs Straßenpflaster gesetzt und dafür ungelernte Arbeiter eingestellt, die nun zu Zimmerarbeiten, wie Einschub schneiden usw., verwendet werden. Von dem Kameraden Schmidt wurde bedauert, daß sich ja leider gegenwärtig nichts dagegen unternehmen ließe. Dieser Fall zeige aber wieder einmal, wie notwendig eine starke Organisation sei. Man einigte sich dahin, diesen Vorfall agitatorisch auszunützen, ganz besonders die übrigen bei der genannten Firma beschäftigten Kameraden aufzuklären und sie zum Beitritt zum Verbande zu veranlassen.

Neuenhagen. Am 13. November fand eine Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde die Lohnfrage für 1905 erörtert. Der Vorstand wurde beauftragt, einen Tarif auszuarbeiten und die geäußerten Wünsche möglichst zu berücksichtigen. Dieser Tarif soll dann in der nächsten Versammlung beraten werden.

Sorau. Unsere Mitgliederversammlung am 9. November war infolge des sehr schlechten Wetters nur schwach besucht. Die Lohnfrage für das nächste Jahr wurde des längeren beraten, jedoch auf eine spätere Versammlung vertagt. Ebenso soll die Frage der Arbeitslosenunterstützung später beraten werden.

Spremberg. Am 8. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war. Von 40 Mitgliedern war 33 erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Kameraden das Andenken des verstorbenen Vorsitzenden Fritz Lehmann in der üblichen Weise. Beim ersten Punkt: Vorstandswahl, wurden die Kameraden Belka zum ersten und Franke zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Zur Lohnfrage wurde der Vorstand beauftragt, einen Lohntarif auszuarbeiten und diesen der nächsten Versammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Vermischtes.

Statistisches aus Magdeburg. Gemäß eines Beschlusses der Vorstände aller zum Magdeburger Lohngebiet gehörenden Zahlstellen, haben allwöchentliche Erhebungen stattzufinden über die Arbeitslosigkeit und Krankheit unter den Mitgliedern. Die Baukonjunktur war im laufenden Jahr durchweg gut. Bedauerlicherweise haben sich von acht in Betracht kommenden Zahlstellen nur drei an den Erhebungen beteiligt, so daß das Ergebnis auf Vollständigkeit wohl wenig Anspruch erheben kann. Trotzdem sei es in Nachstehendem wiedergegeben:

Die Zahl der Befragten stellt sich im Durchschnitt auf 326.

Monat	Arbeitslos waren			
	Wegen Arbeitsmangels		Wegen Krankheit	
	Personen	Tage	Personen	Tage
Juli	3	26	14	141
August	21	116	23	293
September	23	176	14	207

Abrechnung der Zahlstelle Bremen über das dritte Quartal 1904.*)

Einnahme.

Für 7 Eintrittsgebühren à 50 ₰	*M.*	3,50
„ 9 „ à *M.* 1,50	„	13,50
„ 4 Strafeintrittsgebühren à *M.* 3,50	„	14,—
„ 4530 Wochenbeiträge à 35/45 ₰	„	3624,—
„ 187 Beitragsmarken à 60 ₰	„	112,20
„ 18 „ à 15 ₰	„	2,70
„ 5 Duplikate à 25 ₰	„	1,25
Schuldenkonto Ronninger	„	5,—
Summa ...	*M.*	3776,15

Ausgabe.

An die Zentralkasse für Beiträge	*M.*	1603,75
„ „ Bezirkskassierer	„	4,60
Für Arbeitslosenbeiträge	„	9,—
„ Sitzungen	„	19,—
„ Porti und Schreibmaterial	„	9,97
„ Sterbeunterstützung	„	44,—
„ Unterstützung hülfsbedürftiger Kameraden	„	19,40
Der Streikkasse überwiesen	„	9927,—
Für Verwaltung	„	113,15
„ Revision	„	8,—
Summa...	*M.*	11757,87

Bilanz.

Einnahme	*M.*	3776,15
Ausgabe	„	11757,87
Defizit ...	*M.*	7981,72
Bestand vom zweiten Quartal	*M.*	10581,40
Bestand am 15. November 1904 ...	„	2599,68

H. Steffen, erster Vorsitzender. **R. Seupel,** Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden:

A. Cornel, O. Zimmermann, Revisoren.

*) Infolge des Streiks konnte die Abrechnung nicht früher fertiggestellt werden

Sterbetafel.

Flensburg. Am 11. November verstarb das Mitglied Thomas Johnsen im Alter von 65 Jahren.

Hamburg. Am 1. November verstarb das Mitglied Carl Czeskleba (Verb.-Nr. 12071) infolge Unglücksfalles. — Am 6. November verstarb das Mitglied Wilhelm Jastram (Verb.-Nr. 07898).

Kiel. Am 16. November verstarb das Mitglied H. König.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Saarbrücken stürzte am 12. November an einem Neubau der Zähringerstraße ein schwerer Balken aus beträchtlicher Höhe herab und traf einen unten stehenden Zimmerer ins Genick. Der Bedauernswerte stürzte bewußtlos zusammen und mußte in das Hospital gebracht werden, wo er seinen Verletzungen bald darauf erlag.

Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich auf dem Dominium Birkfleck bei Breslau. Während Zimmerleute mit der Ausbesserung eines auf Rollen laufenden Scheunentores beschäftigt waren, wurde dieses durch einen Windstoß in Bewegung versetzt und warf dabei den auf einer Leiter stehenden Zimmermann Renner aus Bischdorf zu Boden, so daß er einen Beinbruch erlitt.

Vom Dach einer Villa in der Nähe von Diedenhofen stürzte am 12. November ein junger Dachdecker aus einer Höhe von elf Metern ab. Schwerverletzt wurde er besinnungslos ins Hospital gebracht.

Neubau- und Gerüsteinstürze. Ein der Vollendung entgegensehender Neubau eines großen Geschäftshauses in Wiesdorf stürzte am 14. November plötzlich in sich zusammen. Etwa 20 Arbeiter waren an dem Bau beschäftigt; die meisten konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen, doch ist eine ganze Anzahl nicht unerheblich verletzt, so daß mehrere ins Spital gebracht werden mußten.

An einem der 18 Neubauten, die in Saarbrücken-St. Johann, zwischen Heuduck- und Franceisstraße, errichtet werden, stürzte am 10. November ein Giebel ein. Die Arbeit soll, wie uns mitgeteilt wird, infolgedessen inhibiert worden sein.

In Devant-les-Ponts, einem Vorort von Metz, ist am 16. November ein Neubau eingestürzt. Der Bauausführende, gleichzeitig Bauherr, ist Krämer, dürfte daher von der Baukunst sicher recht viel verstehen. Ein Glück nur, daß Menschen nicht verletzt wurden.

Bauunternehmertypen in Dresden. Vor dem Geschworenengericht in Dresden war der Bauunternehmer Lewandowsky des Meineids angeklagt. Bei der umständlichen Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß B. abwechselnd Kutscher, Reisender, Schachtmeister und schließlich Bauunternehmer gewesen ist. Das letzter erwarb er, ohne einen Pfennig eigenes Betriebskapital zu haben. Im vorigen Jahre wollte B. von einem auch unter die Bauspekulanten gegangenen Maurerpolier eine Baustelle mit bereits genehmigter Bauzeichnung kaufen. Letztere war ihm auch schon übermittelt worden, bevor der Kauf noch perfekt war. Das Kaufgeschäft zerschlug sich dann; der Maurerpolier konnte aber seine Bauzeichnung nicht zurückerhalten, denn B. behauptete einfach, sie geschenkt erhalten zu haben. So leicht ließ sich aber der Maurerpolier nicht abspeisen, und es kam zu einem Zivilprozeß. L. wurde zur Herausgabe der Zeichnung verurteilt, der Gerichtsvollzieher, der dann die Zeichnung pfänden sollte, konnte diese nicht finden. L. mußte nun durch einen Eid bestätigen, daß die Zeichnung nicht mehr in seinem Besitz sei und tat dies dann auch dahin, er habe die Zeichnung an seine Konkubine für eine Schuld verpfändet. Das entsprach aber nicht der Wahrheit, sondern es wird festgestellt, daß er nie die Zeichnung aus den Händen gegeben hat. Aus der Beweisaufnahme ergibt sich auch, daß L. ein sehr schlechter Familienvater war. Mit der hier in Frage kommenden Frauensperson, einer Kellnerin Marschner, unterhielt er, obwohl verheiratet und Vater einiger Kinder, längere Zeit ein intimes Verhältnis, mietete der Marschner eine Wohnung und vernachlässigte ihretwegen vollständig seine Familie. Das brachte ihm auch eine Bestrafung wegen Konkubinats ein, doch soll dieses „Verhältnis" nicht das einzige gewesen sein, das L. unterhalten hat. Natürlich kosteten diese Extravaganzen eine Menge Geld; es muß also das Bauunternehmerspielen immer etwas eingebracht haben. Er wird für schuldig befunden und zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt, außerdem für dauernd unfähig erklärt, eine eidliche Zeugen- oder Sachverständigenaussage zu machen.

Sozialpolitisches.

Ein Parteitag der Sozialdemokratie in Preußen ist vom Parteivorstand auf den 28. Dezember d. J. nach Berlin einberufen worden. Als vorläufige Tagesordnung für die Beratungen desselben wurde festgesetzt: 1. Der Wohnungsgesetzentwurf. Berichterstatter H. Heimann. 2. Der Gesetzentwurf, betr. die Bestrafung wegen Annahme kontraktbrüchiger Arbeiter. Berichterstatter A. Stadthagen. 3. Schulgesetzentwurf bezw. der Schulgesetzkompromiß der maßgebenden Parteien im Landtage. Berichterstatter Dr. L. Arons. 4. Das Landtagswahlrecht. Berichterstatter G. Ledebour.

Die Wahl der Delegierten hat in gleicher Weise wie zu den deutschen Parteitagen zu geschehen. Die Namen und Adressen der Gewählten sind baldigst dem Parteibureau: J. Auer, Berlin SW. 48, Kreuzbergstraße 30 mitzuteilen.

Ein kommunales Arbeitersekretariat als Rechtsauskunftsstelle in Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsfragen, sowie anderen Fragen des öffentlichen Rechts plant der Magdeburger Magistrat. Auch eine Vereinigung Magdeburger Rechtsanwälte hat nach Mitteilung eines bürgerlichen Organs den Beschluß gefaßt, eine gleiche Auskunftsstelle für Fragen des Privatrechts zu errichten und die nötigen Vorarbeiten einer Kommission zu übertragen, die einer alsbald einzuberufenden neuen Versammlung bestimmte Vorschläge unterbreiten soll. Diese Auskunftsstelle der Anwälte soll bald in Wirksamkeit treten.

Aus der Beschränkung des amtlichen Projekts auf öffentliches und des juristischen Projekts auf privates Recht ist unschwer ein Zusammenhang bezw. ein ergänzendes Zusammenarbeiten beider Einrichtungen zu erkennen. Merkwürdig, daß die jetzt um den Rechtsschutz der Arbeiter so eifrig besorgten Wohltäter erst dann zu ihrem menschenfreundlichen Wirken angespornt wurden, als die Arbeiterschaft sich ein unabhängiges Sekretariat aus eigenen Mitteln zu schaffen bestrebt war. Das muß die Vermutung nahelegen, als seien die bürgerlichen Wohltäter bemüht, das Sekretariat der Arbeiter niederzukonkurrieren.

Ein staatsgefährliches Unternehmen ist nach Ansicht des Gemeinderates in Aken a. d. E. die Errichtung einer Seifenfabrik, die von der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine geplant wurde. Er hat die Genehmigung daher versagt unter folgender Begründung:

„Eine derartige Produktion bedroht die Existenz von zahlreichen kleineren Geschäftsleuten und Handwerkern verschiedener Art, sowie von vielen Hausbesitzern, denen mit der Zeit die Nutzung von Läden und größeren Wohnungen verloren geht.

Diese Produktion bedroht deshalb einen großen Teil des sogenannten Mittelstandes mit Untergang, verletzt somit das Staatswohl und das Bestreben der Staatsregierung, den Mittelstand, insbesondere den Handwerkerstand, zu schützen . . ."

Die Großeinkaufs-Gesellschaft wird sich bei dem Bescheide des Akener Magistrats, der, wie es scheint, die „Hebung des Mittelstandes" auf seine Fahne geschrieben hat, wohl nicht beruhigen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Lage der Eisenbahnbediensteten im Bereich der Saarbrücker Eisenbahnverwaltung wird durch eine Verfügung der letzteren treffend illustriert. In derselben heißt es:

„In neuerer Zeit sind wiederholt Eisenbahnbedienstete, welche in eine Notlage geraten waren, bei der Armenverwaltung um Zuwendung von Unterstützung vorstellig geworden. Wir nehmen hieraus Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß bei wirklicher Hülfsbedürftigkeit Unterstützungsgesuche zunächst stets bei der vorgesetzten Dienstbehörde einzubringen sind. Es wird Wert darauf gelegt, daß die Dienstbehörde von den Verhältnissen der Bediensteten unmittelbar unterrichtet ist, um die erforderlichen Maßnahmen, so weit möglich, zur Linderung der Notlage zu treffen, nicht aber, daß diese Kenntnis erst durch Vermittlung der Ortsarmenverwaltung geschieht."

Daß überhaupt Eisenbahnbedienstete gezwungen sind, sich um Armenunterstützung zu bemühen, zeigt wieder einmal, wie

es selbst in Staatsbetrieben mit der „gesicherten Existenz" des deutschen Arbeiters bestellt ist.

Die gepfändete Streikunterstützung. Sehr naiv ist die Berliner Steuerdeputation. Sie hat, wie die „Holzarbeiter-Zeitung" berichtet, weil ein am Möbeltischlerstreik beteiligter Arbeiter für das letzte Quartal mit M. 6 Steuern im Rückstande ist, an die Hauptverwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Stuttgart ein Zahlungsverbot erlassen und will sich für die rückständigen Steuern und die Kosten an die — Streikunterstützung halten. Dabei übersieht sie jedenfalls, daß alle Gewerkschaften auf solche Eventualitäten vorbereitet sind und den Passus in ihrem Statut haben, daß dem Mitglied kein klagbarer Anspruch an die Verbandsleistungen zusteht, sondern deren Leistungen freiwillige sind. Das wäre so ein gefundenes Fressen für die unterschiedlichen Behörden usw., wenn sie sich an dem Vermögen der Gewerkschaften schadlos halten könnten. Da heißt es aber: Hand weg!

Vom Unternehmer-Terrorismus. In lebenslänglichen Verruf erklärt ist ein Dienstmann in Dresden von dem Verein der dortigen „Droschken"besitzer. Er war früher Droschkenkutscher und nahm vor etwa drei Jahren an der Lohnbewegung der letzteren teil. Das können ihm die Droschkenbesitzer nicht vergessen, und als er jüngst aushülfsweise in seinem früheren Beruf beschäftigt wurde, erhielt sein Arbeitgeber eine Postkarte folgenden Inhalts:

Herrn . . . . . , hier!

Da laut Vereinsbeschluß des Vereins der Besitzer Droschken I. und II. Klasse der Kutscher M . . . . . vom Fahrdienst ausgeschlossen ist, und Sie denselben in Ihrem Dienst beschäftigen (Nr. 125, II. Kl.). So werden Sie hierdurch aufgefordert, M. sofort zu entlassen. Widrigenfalls Sie in Strafe verfallen.

Dresden, den 13. November 1904.

Mit Collegialen Gruß

Emil Lehmann

z. Z. Vorsitzender des Vereins Besitzer Droschken II. Kl.

So straft das Unternehmertum den, der es wagt, gegen den Stachel zu löcken. Es ist wirklich weit genug gekommen.

Eine Armenverwaltung als Arbeitswilligenvermittlungsbureau. Bei der Firma Crons & Hoffmann in Aachen stehen seit mehr als drei Wochen die meist im christlichen Textilarbeiterverbande organisierten Weber im Ausstande, um die Durchbrechung des ohnedies sehr geringen Mindesttarifs zu verhindern. Siegt die Firma, so werden andere Tuchwebereien in der Tarifdurchbrechung und Lohnreduktion folgen. Trotz der zur Zeit schon in Aachen bestehenden Arbeitslosigkeit stehen die Dinge für die Arbeiter durchaus günstig. Nun ist aber die städtische Armenverwaltung dazu übergegangen, den kämpfenden Arbeitern in den Rücken zu fallen. Sie hat den um Armenunterstützung einkommenden Webern anheimgegeben, entweder als Arbeitswillige bei der genannten Firma einzutreten oder aber auf Unterstützung zu verzichten. Die unterstützungsbedürftigen Weber haben also die Wahl, entweder zu verhungern oder zu Verrätern an ihren Arbeitsbrüdern zu werden.

Trotz des entschiedenen Protestes der Arbeiter, der sozialdemokratischen und eines Teiles der Zentrumspresse, aber fuhr die Armenverwaltung, die zweifellos im Einverständnis mit der Stadtverwaltung handelte, fort, der genannten Firma und einer zweiten Firma, die in den Konflikt mit hineingezogen wurde, brotlose Weber zuzuweisen. Es herrscht in Aachen infolgedessen eine gewaltige Aufregung.

Gewerbegerichtliches.

Beisitzerwahlen. In Magdeburg eroberten die freien Gewerkschaften von 50 Arbeitermandaten 44, von den 50 Unternehmermandaten 4. In Geestemünde wurde die Liste des Gewerkschaftskartells so glatt gewählt, daß ihre sämtlichen Kandidaten 295 Stimmen erhielten und sämtliche Kandidaten der Gegenliste je eine Stimme. In Chemnitz wurde die Liste des Gewerkschaftskartells glatt gewählt. Sie erhielt 4820 Stimmen, 40 pZt. mehr als bei der vorigen Wahl.

Literarisches.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 8. Heft des 23. Jahrgangs erschienen.

Die „Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ₰. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Das Bremer Parteitagsprotokoll ist soeben in zweiter Auflage erschienen. Das Protokoll kostet broschiert 70 ₰, in Pappband gebunden M. 1, und ist in allen Parteibuchhandlungen vorrätig.

Das Arbeiterrecht von Arthur Stadthagen. Komplett in 28 Lieferungen à 32 Seiten. Preis pro Lieferung 20 ₰. Alle Woche erscheint ein Heft. Heft 6, 7, 8, 9 sind soeben erschienen.

Drei vollständig vergriffene Auflagen des jetzt in vierter Auflage vorliegenden Arbeiterrechts zeugen von der Notwendigkeit dieses Buches für die erwerbstätige Bevölkerung.

Stadthagens Arbeiterrecht ist ein billiger und zuverlässiger Arbeiteranwalt im Hause.

„Wider die Pfaffenherrschaft", Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Heft 32.

Jede Lieferung des Werkes kostet 20 ₰ und kann noch von Heft 1 an nachbezogen werden.

„Die Warenhäuser und die Mittelstandspolitik der Zentrumspartei" ist der Titel einer, soeben von der Buchhandlung Vorwärts herausgegebenen Broschüre, deren Verfasser Genosse Adolf Braun, in einzelnen Kapiteln behandelt: Das Warenhaus. — Zersetzung der Kleinhändlerkreise. — Die Mittelstandspolitik. — Die politischen Parteien und die Mittelstandspolitik. — Die Kampfesmittel gegen die Warenhäuser. — Durch diese Broschüre wird eine Lücke in unserer Parteiliteratur ausgefüllt. Der Einzelpreis für die Broschüre beträgt 20 ₰. Sie wird namentlich den Parteigenossen zur Lektüre empfohlen, die gegen die demogogische Agitation des Zentrums zu kämpfen haben.

„In Freien Stunden", illustrierte Wochenschrift für das arbeitende Volk. Heute gelangt Heft 47 dieser Zeitschrift zur Ausgabe, das für 10 ₰, durch jede Parteibuchhandlung bezogen werden kann.

Vom **„Süddeutschen Postillon"** erschien soeben die Nummer 24. Preis 10 ₰.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission" für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

* Die Berichte aus den Zahlstellen Emmendingen, Landsberg a. d. W., Metz, Mühlhausen i. Th. und München mußten zurückgestellt werden; desgleichen die Einsendungen aus Bant, Danzig und Dresden.

Spandau, H. N. Die Mitteilung für den Versammlungsanzeiger traf hier zu spät ein.

Versammlungsanzeiger.

Aalen. Dienstag, den 29. November, Abends 5 Uhr.
Altdamm. Sonntag, den 4. Dezember, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, Zahltag, Massowstr. 23.
Altenburg. Sonntag, den 4. Dezember, Nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Engel".
Arneburg. Sonnabend, den 3. Dezember, Abends 8 Uhr, beim Gastwirt Borstel.
Aschersleben. Sonnabend, den 3. Dezember, im „Goldenen Anker", Düstererstraße.
Augsburg. Sonnabend, den 3. Dezember, im Gasthof „Zum Schwan", Am oberen Graben.
Barmen-Elberfeld. Dienstag, den 29. November, Abends 8½ Uhr, im „Volkshaus", Elberfeld, Hombüchlerstraße.
Ballenstedt. Sonntag, den 4. Dezember, Nachm. 4 Uhr, in der „Reichskrone".
Bergen b. Celle. Sonntag, den 4. Dezember.
Bernburg. Sonntag, den 4. Dezember, Nachm. 3 Uhr, im „Deutschen Hause".
Bevensen. Sonntag, den 4. Dezember, Nachm. 3 Uhr, in Meiers Hotel.
Bernau. Dienstag, den 29. November, Abends 8 Uhr, bei Mai, Kaiserstr. 45/46.
Brunsbüttel. Sonntag, den 4. Dezember, Nachm. 4 Uhr, in der Fährwirtschaft von Otto Heinrich.
Boizenburg. Sonntag, den 4. Dezember, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal.
Brandenburg. Sonntag, den 4. Dezember, in der Herberge, Wollenweberstraße.
Brinkum. Sonntag, den 4. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, bei Wienholz.
Burgdorf. Sonntag, den 4. Dezember, im „Schützenhaus", Marktstr. 26.
Bunzlau. Sonnabend, den 3. Dezember, im „Goldenen Stern".
Brieg. Sonnabend, den 3. Dezember, Zahlabend in der Herberge, Paulanerstraße.
Cassel. Freitag, den 2. Dezember, Abends 8 Uhr, auf dem „Bunten Bock".
Cöln. Dienstag, den 29. November.
Cöslin. Sonntag, den 4. Dezember, bei Pröhl, Gärtnerstr. 2.
Cracau. Sonnabend, den 3. Dezember, Abends 7 Uhr, Zahlabend, in der „Schweizerhalle".
Cremmen. Sonntag, den 4. Dezember.
Cronsforde. Sonntag, den 4. Dezember, bei Dalmke, in Düheldsdorf.
Danzig. Dienstag, den 29. November.
Darmstadt. Samstag, den 3. Dezember, Abends 8½ Uhr, bei J. Wolf, „Zum Treppchen".
Dessau. Sonnabend, den 3. Dezember, bei Stelzer.
Dortmund. Sonntag, den 4. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.
Duisburg. Sonntag, den 4. Dezember, Vormittags 11 Uhr, bei A. Marks, Feldstr. 9.
Düsseldorf. Sonntag, den 4. Dezember, Vormittags 11 Uhr, im oberen Saale des Gewerkschaftshauses, Bergerstr 8.
Eisenberg. Sonnabend, den 3. Dezember, bei Winter, Rodaischestraße.
Emmendingen. Sonnabend, den 3. Dezember, Abends 8½ Uhr, in der „Sinnerhalle".
Essen. Sonntag, den 4. Dezember, Vorm. 11 Uhr, im Restaurant „Borussia".
Eßlingen. Samstag, den 3. Dezember, Abends 6½ Uhr, in der „Schwäb. Bierhalle".
Frankenthal. Sonntag, den 4. Dezember, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Zum Nachtlicht", Kanalstraße.
Friedland i. M. Sonnabend, den 3. Dezember, Abends 8½ Uhr, im „Elysium".
Freiberg i. S. Mittwoch, den 30. November, Zahlabend, im Restaurant Hadamowsky, Schönegasse.
Freiburg i. B. Sonntag, den 4. Dezember, Vorm. 10 Uhr, bei Schwenke.
Frankenhausen. Sonntag, den 4. Dezember, Nachm. 3 Uhr, im „Schützenhaus".
Friedrichsort. Sonntag, den 4. Dezember, im „Seegarten", Laboe.
Gera. Sonntag, den 4. Dezember, Nachm. 4 Uhr, in Höfers Restaurant.
Gnoien. Sonntag, den 4. Dezember, bei A. Waderstrat, in Hornburg.
Gransee. Sonntag, den 4. Dezember, Nachm. 4 Uhr, im Metzenthinschen Lokal.
Graudenz. Sonntag, den 4. Dezember, im Gewerbehaus.
Greifenberg. Sonntag, den 4. Dezember.
Greifenhagen. Sonntag, den 4. Dezember.
Hameln. Sonntag, den 4. Dezember.
Hamm i. W. Sonnabend, den 3. Dezember, Abends 8½ Uhr, bei Carl Winkler.
Holzminden. Sonnabend, den 3. Dezember.
Herne. Sonnabend, den 3. Dezember, Abends 8½ Uhr, bei Witwe Bomm, Bochumerstraße.
Husum. Sonnabend, den 3. Dezember, in der Herberge, Süderstraße.
Jena. Freitag, den 2. Dezember, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Roll".
Königswusterhausen. Sonntag, den 4. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, im „Siegeskranz", bei Lange.
Landsberg. Sonntag, den 4. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, bei Rothenburg, Küstrinerstr. 30/31.
Langen. Sonntag, den 4. Dezember, im „Lämmchen".
Luckenwalde. Sonntag, den 4. Dezember, Nachm. 3½ Uhr.
Metz. Sonntag, den 4. Dezember, Vormittags 10 Uhr, bei Uhlemann, Karlstr. 4.
Mühlhausen i. Th. Freitag, den 2. Dezember, im Gewerkschaftshaus.
Mülheim a. d. R. Mittwoch, den 30. November, bei Hollenberg, Dickswall 10.
Merseburg. Sonnabend, den 3. Dezember, im Restaurant „Zur Funkenburg".
München. Sonntag, den 4. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im „Müllerbad", Hans Sachsstr. 8.
Mundenheim. Samstag, den 3. Dezember, Abends 7½ Uhr, im „König Ludwig II.", Bahnhofstraße.
Mylau. Sonnabend, den 3. Dezember, im Gasthaus „Zur Germania".
Neubukow. Sonntag, den 4. Dezember, Morgens 7½ Uhr, bei Techel.
Neumünster. Mittwoch, den 30. November, bei Kellermann, Plönerstraße.
Oberhausen. Sonntag, den 4. Dezember, Vormittags 11 Uhr, bei Hermanns, Grenzstraße.
Oebisfelde. Sonntag, den 4. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, bei Carl Müller.
Oranienburg. Sonntag, den 4. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, bei Aug. Dietrich, Mühlenstraße.
Offenbach. Dienstag, den 29. November.
Oggersheim. Sonntag, den 4. Dezember, Vorm. 10 Uhr, im „Grünen Baum".
Ottersleben. Sonnabend, 3. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Fr. Strumpf.
Orb. Sonnabend, den 3. Dezember, Abends 9½ Uhr, bei Witwe Huller, Hauptstr. 45.
Parchim. Sonntag, den 4. Dezember, Abends 8 Uhr.
Peine. Sonntag, den 4. Dezember, in „Naues Saalbau".
Plauen. Sonnabend, den 3. Dezember, im Restaurant „Zur Tulpe".
Preetz. Sonntag, den 4. Dezember, Abends 7 Uhr.
Reichenbach. Sonntag, den 4. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, Zahltag in der „Tonhalle", Greizerstraße.
Remscheid. Sonnabend, den 3. Dezember, Abends 8½ Uhr, bei Driesch, Bismarckstr. 13.
Rheingönheim. Sonnabend, den 3. Dezember, in der Wirtschaft „Zur fröhlichen Pfalz".
Rostock. Sonnabend, den 3. Dezember, Abends 8½ Uhr, bei Haecker, Beguinenberg 10.
Regensburg. Sonntag, den 4. Dezember.
Rosenheim. Sonntag, den 4. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im „Sterngarten"
Ruhrort. Sonntag, den 4. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, bei Diebels in Stockum, Kaiserstr. 4.
Schmölln. Sonnabend, den 3. Dezember, in Grells Restaurant, Bahnhofstraße.
Schneidemühl. Sonntag, den 4. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, bei Henkel, Rütherallee 1.
Schwartau. Sonntag, den 4. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, in Sternbergs Lokal in Rensefeld.
Schwelm. Sonnabend, den 3. Dezember, bei Böding.
Segeberg. Sonnabend, den 3. Dezember, Abends 8 Uhr, bei J. Westphal, Am Kalkberg.
Sonderburg. Sonntag, den 4. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirt Schwarz, Norderbrücke 166.
Stade. Sonnabend, den 3. Dezember, Abends 8 Uhr, in Studts „Tivoli".
Stendal. Sonntag, den 4. Dezember, in der Herberge, Vogelstraße 17.
Stepenitz. Sonntag, den 4. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, bei Otto Schmidt.
Stolp. Dienstag, den 29. November, Abends 8 Uhr, bei Herrn Seelken, Poststr. 1.
Stralsund. Sonntag, den 4. Dezember im Gewerkschaftshaus, Frankendamm 36.
Straßburg i. E. Sonntag, den 4. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirtschaft „Zur Glocke".
Strehla. Sonntag, den 4. Dezember, in Pochers Restaurant.
Swinemünde. Sonntag, den 4. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, in Reinkes Restaurant, Gr. Kirchengasse.
Thorn. Sonntag, den 4. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, im Gasthof „Zur Ostbahn" in Mocker.
Tönning. Mittwoch, den 30. November, bei Cerstens Norwegen.
Uelzen. Sonntag, den 4. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.
Ulm. Mittwoch, den 30. November, Abends 7 Uhr, im „Hohentwiel".
Varel. Sonntag, den 4. Dezember, im Verkehrslokal bei Weser, Langestraße.
Weißenfels. Sonnabend, den 3. Dezember, Zahlabend in der „Zentralhalle".
Wolgast. Sonnabend, den 3. Dezember, bei Schulz, Schloßplatz.
Wanne. Sonntag, den 4. Dezember, Vormittags 11 Uhr, bei Homburg, Schulstraße.
Weiterstadt. Sonntag, den 4. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, im „Grünen Laub".
Wiesdorf. Sonntag, den 4. Demzember, Nachmittags 4 Uhr, bei Rudolf Krüner, „Schafstall".
Wilster. Sonnabend, den 3. Dezember, Abends 8 Uhr, in der Herberge.
Witten. Samstag, den 3. Dezember, bei Aug. Kase, Oberstr. 17.
Wittenberg. Sonntag, den 4. Dezember, im Restaurant „Zur Einigkeit".
Wittenberge. Sonnabend, den 3. Dezember, bei Herrn Jahn, Steinstr. 3.
Wurzen. Sonnabend, den 3. Dezember, Zusammenkunft in der Restauration „Zum Schützenhaus".
Zeitz. Sonnabend, den 3. Dezember, Zahlabend.
Zittau. Jeden Sonnabend, von 5 Uhr ab, Zahlabend im „Deutschen Haus".

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse **August Bringmann**, Hamburg 22, Feßlerstr. 28, I., einzusenden. Die Post befördert **Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 ₰ per Postanweisung.** Wir bitten daher, **keine Briefmarken**, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am Freitag, den 12. November, verstarb nach langer, schwerer Krankheit unser treues Mitglied und Vertrauensmann, der Zimmerer

Wienhold Kaspar

im Alter von 31 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 4,20] **Die Zahlstelle Bautzen.**

Nachruf.

Am Sonntag, den 13. November, verstarb nach längerer Krankheit unser treues Verbandsmitglied und früherer Vorsitzender unserer Zahlstelle

August Agaciak

im Alter von 40 Jahren. Die Cölner Zimmerer, denen der Verstorbene bis zur letzten Stunde ein treuer Verbandskamerad war, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Möge ihm die Erde leicht sein!

[M. 5,10] **Die Zahlstelle Cöln a. Rh.**

Nachruf.

Am 20. November verstarb nach längerer Krankheit unser Kamerad

Michael Hahn

im Alter von 39 Jahren 5 Monaten.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

[M. 3,60] **Die Zahlstelle Elze-Gronau.**

Nachruf.

Am 8. November verstarb infolge eines Gehirnschlages unser Kamerad

Wilhelm Brauns

im Alter von 62 Jahren. Er war ein treues Mitglied unseres Verbandes.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60] **Die Zahlstelle Gr.-Ottersleben.**

Nachruf.

Am 11. November verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Kamerad

Karl Schulz

im Alter von 55 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60] **Die Zahlstelle Neudamm.**

Zahlstelle Löcknitz.

Sonntag, den 4. Dezember, findet eine

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung

statt, in der Kamerad Michaelis-Stettin einen Vortrag halten wird. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig. [80 ₰] **Der Vorstand.**

Achtung! Kameraden! Achtung!

Seitens der Zahlstelle **Düsseldorf** ist für zureisende und arbeitslose Kameraden ein Arbeitsnachweis errichtet worden. Die Geschäftsstunden sind Wochentags von 8 bis 9 Uhr Abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr Mittags. [M. 1]

Laut Versammlungsbeschluß ist jedes zureisende Verbandsmitglied verpflichtet, sich vor dem Umschauen im Arbeitsnachweis zu melden. Daselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt. **Der Zahlstellenvorstand.**

Zimmerer Deutschlands! **Isländer,** prima, **2** ℔ schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ ℔ schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, **Dreidrahtgewebe,** mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2—4.

Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Danzig. Ich bedauere sehr, bei der letzten Lohnbewegung Streikbruch begangen zu haben, und verspreche, in Zukunft ein rechtschaffener Kamerad zu sein.

[M. 1,80] **Albert Gronert, Danzig.**

Aufforderung!

Der fremde Zimmerer **Fritz Bleihöfer** (Verb.-Nr. 75175) wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle **Preetz** gegenüber nachzukommen. Die Zahlstellenkassierer oder Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, wollen ihn an seine Pflicht erinnern. B. dürfte sich in Kiel oder Neumünster aufhalten.

[90 ₰] **Heinrich Sellmer jun., Preetz.**

Weihnachtsgeschenk für Zimmerer.

Nicht mit theoretischen Büchern zu vergleichen.

Selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6,75.**

Wolfs Dachausmittelung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. **Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.**

Beide Werke „Groß- und Taschenformat" zusammen M. 9,25.

Wolfs Praktische Ausführung der Treppen

mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenkropfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6.**

Wolfs Zimmerarbeitslohn,

Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 ₰ pro Stunde. **Taschenformat, geb. Preis M. 3.**

Beide Werke: „Ausführung der Treppen" und „Zimmerarbeitslohn" zus. Preis M. 8.

Bestellungen nimmt **Gustav Wolf,** Architekt, **Leipzig-Schleußig,** Oeserstr. 18, selbst entgegen.

Allein in der Art von der Praxis.

Weltberühmte Spezialartikel

Hamburger u. eigener Fabrikation.

Nur echt mit der Wasserwage.

Arbeitsgarderoben bester Fabrikate u. Gegründet 1868. Hamburger Special-Artikel mit der Wasserwaage. Eingetr. Schutzmarke

Eing. Schutzm.

Beste Arbeitsgarderoben für Maurer u. Zimmerer. **Prima Isländer.** Versand franko geg. Nachnahme. **Preisliste gratis.**

Neue Anerkennungsschreiben liegen vor.

Louis Mosberg, Bielefeld,

nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.

J. Blume & Co.,

Gegr. 1842. **Hamburg.** Gegr. 1842.

Steinstraße 157. Neuer Steinweg 1.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-lederne Hose

„Herkules"

in allen Farben im Preise von **Mk. 7** franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften

— **Manchester-Hosen und Westen** —

in bekannter Güte.

✲ Isländer Jacken ✲

EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE

Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blousen
Arbeiter-Kittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Hüte und Schmiegenstöcke

Muster und Preisliste gratis.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresinserate unter dieser Rubrik nebst Gratisabonnement kosten Mk. 8. Neuaufnahmen finden nach Einsendung des Betrages statt.)

Altenburg. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Kottritzerstraße, „Tivoli". Versammlungslokal und Herberge bei R. Kluge, „Goldner Engel", Hillgasse.

Altona, Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36. Daselbst jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

Altona-Ottensen. Joh. Hörmann, „Zur Clausballe", Klausstr. 34.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelufer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.

— O Paul Henze, Krautstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10—12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankenkasse, Bezirk 3, Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.

— SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 30a, Restaurant. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

— SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telephon: Amt VI, Nr. 4281.

— N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittelung Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

— N. F. Schumann, Pankstraße 47, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

— N. C. Kaasch, Weißenburgerstr. 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentralkrankenkasse, Bez. 8. Sonnabends v. 8—10, Sonnt. v. 10—12 Uhr.

— O. Otto Plöger, Rest., Rigaerstr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 8. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentralkrankenkasse.

— S. H. Tolzmann, Kottbuserdamm 4. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

— NW. A. Schoeßler, Stromstr. 28. Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10—12 Uhr Vorm.

— NW. Karl Guthjell, Birkenstr. 29a. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8—10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

Berlin-Rixdorf. Richard Flöge, Steinmetzstr. 103. Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentralkrankenkasse. Jeden Sonnabend Abend von 8—10 Uhr

Berlin-Schöneberg. Otto Schilling, Kyffhäuserstr. 18. Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8. Montags, Abends von 8—10 Uhr, Zahlabend der Krankenkasse.

Bremen. Herberge und Verkehrslokal bei H. Behrmann, Kleine Helle 10. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentralkranken- und Sterbekasse

Charlottenburg. Verkehrslokal für Zimmerer im „Volkshaus", Rosinenstr. 3. Verbandsbeiträge werden jeden Sonntag Vormittag entgegengenommen. Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Mitgliederversammlung.

Chemnitz. Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Hainstr. 41, 1. Et. („Plauensche Bierhalle"). Herberge: „Stadt Meißen", Rochlitzerstr. 8. Verkehrslokale: „Plauensche Bierhalle", Hainstr. 41, „Stadt Meißen", Rochlitzerstr. 8, und „Hoffnung", Untere Georgstr. 1.

Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus", Ritzenbergstr. 2 und Maxstr. 13; Nähe Wettiner Bahnhof.

Halle a. d. S. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen", Kleine Klausstraße 7.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. Et. Telephon: Amt 1, Nr. 1345. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altstadt. Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11—12 Uhr Mittags werd. Beiträge entgegengenommen.

Hamburg-Neustadt. Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 36. Daselbst liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslosenbuch aus. Jeden Sonntag Vorm. von 11—12 Uhr, Beitragsentgegennahme.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal bei Rudolph Allerding, Rönnhaidstraße 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankenkasse, Sonntags Vormittags von 11—1 Uhr.

— O. Niemeyer, Dehnhaide 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Eilbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei H. Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Eimsbüttel. Witwe Lemcke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 46. Jeden Sonnabend Zahlabend.

— Rudolf Peel, Gastwirtschaft und Frühstückslokal, Gärtnerstr. 100.

Hamburg-Eppendorf. Heinr. Köpke, Martinistr. 5. Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslosenbuch liegt hier aus.

Hamburg-Hamm. Verkehrslokal für Zimmerer bei Aug. Oldach, Mittelstraße 67. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.

Hamburg-Hammerbrook. Wilh. Sammtleben, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Rothenburgsort. Verkehrslokal Th. Rolfs, Röhrendamm 209. Am dritten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kaldenbach, Ecke Bayerstraße und Borgesch 20. Jeden Sonntag von 11—12 Uhr Zahltag.

Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Haebrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.

Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Winterhuder Marktplatz 16. Verkehrsl. für Zimmerer. Jed. letzt. Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg, Bez. 16, Altona. Verkehrslokal bei J. Osterhoff, Langestraße 50. Daselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zahlabend.

Hamburg, Bez. 17, Ottensen. Verkehrslokal bei H. Heldorn, Bahrenfelderstraße 124. Daselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal Neuestraße 27. Ebendaselbst Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

— Linden. Verkehrs- und Versammlungslokal bei W. Korte, Pavillonstraße 2.

— Grasdorf. Versammlungslokal Haus 88.

— B. Jahr, Kassierer der Zahlstelle. Vermietung von Zimmererwerkzeug. Gasthaus „Zum Heidelberger Faß", Marktstr. 18.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse „Stadt Hannover", Seeburgerstr. 25—27. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankenkasse im „Goldenen Ring", Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse bei Joseph Fritzsche, L.-Reudnitz, Senefelderstr. 6.

— Verkehrslokal für den Westen in Plagwitz-Lindenau bei Karl Zettler, Ecke der Weißenfelser- und Merseburgerstraße.

— Verkehrslokal für den Norden in L.-Gohlis, Stiftstraße, Restaurant „Zur Morgenröte".

— Verkehrslokal für den Osten in L.-Anger, Wurzenerstraße, „Gasthaus zum goldenen Löwen".

Lübeck. Verkehrslokal u. Herberge b. Spahrmann, Hundestr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus", Johannesstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Et.

Magdeburg. Verkehrslokal u. Herberge b. Witwe Müller, Tischlerkrugstr. 22. Daselbst wird die Reiseunterstützung ausgezahlt. Jeden Dienstag nach dem 1. Versammlung.

München. Verkehrs- und Versammlungslokal im „Müllerbad", Hans Sachsstr. 8. Am Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. — Beitragsentgegenahme für die Krankenkasse Sonntags Vormittags von 11—1 Uhr.

Oldesloe. Verkehrslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus, bei Ernst Heuer, Segebergerstraße

Stettin. Logirhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankenkasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10.

Wernigerode. Verkehrslokal und Herberge bei H. Förster, Gasthaus „Zur Krone", Ilsenburgerstraße.

Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Rieckmann, Reiherstieg, Vogelhüttendeich 281.

Wilhelmshaven-Bant. Verkehrslokal und Herberge im Vereinshause „Zur Arche" in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Mitscherlichstraße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.